Redaktion und Administration:
Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.

Telefon: Tag 2314, Nacht 3545.

Telegramm-Adresse:
KRAKAUER ZEITUNG.

Postsparkassenkonto Nr. 144.538.

Zuschriften sind nur an
die Adresse „Krakauer Zeitung"
Krakau 1, Abt. für Militär,
zu richten.

Manuskripte werden nicht
rückgesandt.



KRAKAUER ZEITUNG

Bezugspreis:
Einzelnummer . . . . 10 h
Monatsabonnement für Krakau
mit Zustellung ins Haus K 2·40,
Postversand nach auswärts K 3·—

Alleinige Inseratenannahme für
Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den
okkupierten Provinzen) und das
Ausland bei
M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I.,
Vollzeile 16.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. FESTUNGS-KOMMANDOS KRAKAU.

II. Jahrgang. Samstag, den 16. September 1916. Nr. 258.

Die Tat eines Mannes.

Ueber die wahren Zustände in Griechenland ist gestern seit langer Zeit die erste verlässliche und wahrheitsgetreue Nachricht eingetroffen, eine Meldung, die sich zwar nur auf einen Teil des griechischen Heeres bezieht, aber gleichwohl ein wenig Klarheit in die Zustände dieses unglücklichen Landes bringt. Die Entente hat nicht nur das ganze öffentliche Leben Griechenlands vergewaltigt, nicht nur die innere Verwaltung unter ihren verderblichen Einfluss gestellt, sondern sie treibt ihre Praxis der Verleumdung, Entstellung und Verdrehung auch hier mit gewohnter Meisterschaft. London und Paris waren in der letzten Zeit die Quellen, aus denen Mitteilungen über die Verhältnisse in Griechenland geschöpft wurden, die Sachlage wurde daher immer im Sinne der Alliierten beleuchtet.

Eine amtliche Berliner Depesche teilte gestern mit, dass der kommandierende General des vierten griechischen Armeekorps, das sich zwischen Kawalla und Serres gruppiert hatte, den Schutz der deutschen Obersten Heeresleitung in einem schweren Konflikt erbeten hat. Sarrail und seine Helfer führten einen zweifachen Plan im Schilde: das griechische Armeekorps sollte den schwachen rechten Flügel des bunt zusammengewürfelten Ententeheeres stützen, gleichzeitig aber wäre durch das Eingreifen eines bedeutenden Teiles des griechischen Heeres eine vollendete Tatsache geschaffen, die Griechenland unwiderruflich auf die Seite der Entente stellen musste. Der Kommandant dieser Truppen hatte keine Gelegenheit, sich mit der Zentralregierung in Athen in Verbindung zu setzen, er musste daher auf eigene Faust handeln, durchdrungen von dem Verantwortlichkeitsgefühl, drohende Krankheiten und das Gespenst des Hungers von seinen Soldaten abzuhalten. Königstreu ist dieses Armeekorps, königstreu sind die Offiziere und der Kommandant. So hat denn der griechische General, dessen Name der Nachwelt erhalten bleiben wird, so gehandelt, wie ein wahrhaft aufrechter Mann, in einer Weise, die die Alliierten nicht erwarten konnten, da ihnen solche Denkungsart vollkommen fern liegt.

Alle Leiden, die für ein Land erdenklich sein mögen, hat Griechenland im abgelaufenen Jahre erduldet. Wichtige Teile seines Gebietes kamen unter den Druck der Entente, Post- und Telegraphenwesen, Polizei und Verkehrsleben hat die Entente an sich gerissen, eine starke Flotte liegt im Piräus bereit, um auf einen Wink Tod und Verderben über ein bluhendes Land zu bringen. Griechenland ist blockiert, die Zufuhr der Lebensmittel und wichtigsten Naturprodukte hängt vom Gutdünken der Machthaber in Paris und London ab, der König führt das Leben eines Gefangenen der Entente. Während Asquith und andere englische Minister den Gedanken an Neuwahlen des englischen Kabinetts mit Entrüstung von sich gewiesen haben, unter dem Hinweis, dass während des Krieges derartige die politische Hitze aufs höchste steigernde Vorgänge unter keinen Umständen England durchtoben dürfen, ist Griechenland der einzige Staat, dem in der Kriegszeit die schwere Last von Neuwahlen auferlegt, von denselben englischen Ministern diktiert wird. In Saloniki durfte das Namensfest des Königs nicht festlich begangen werden, die ihrem Herrscher treu gebliebenen Truppen wurden entwaffnet, jede Regung patriotischen Gefühls wird unterdrückt.

Trotzdem also von seiten der Feinde alles geschehen ist, um den letzten Rest von Selbständigkeit in Griechenland zu ertöten, zeigt sich nun, dass wahre Mannhaftigkeit und Ehrgefühl über alle Bedrückungen und Drangsale triumphieren. Der Kommandant des vierten griechischen Armeekorps hat der Welt bewiesen, wie schmählich und erpresserisch die Entente handelt, wie sie, deren beste Männer zu Beginn des vorigen Jahrhunderts ihr Leben für die Freiheit Griechenlands hingaben, heute alles aufwenden, um dieselbe Freiheit zu vernichten. Aber auch dieser Zwang hat seine Grenzen in dem starken moralischen Gefühl, in der Treue zu König und Vaterland. In Wehr und Waffen, als unabhängige, Gastfreundschaft geniessende Männer werden die griechischen Soldaten in Deutschland aufgenommen, sie werden mit eigenen Augen sehen, wo in diesem furchtbaren Kriege ein Rückhalt für Recht, Ordnung und Moral zu finden ist. England, der „Beschützer der kleinen Nationen", hat nicht nur Irland blutig unterdrückt, Belgien, Serbien und Montenegro, die sich blenden liessen, der Vernichtung preisgegeben, es wollte auch Griechenland seinen „Schutz" angedeihen lassen. Mag auch die fernere Entwicklung den tatsächlichen Erfolg Englands, der Griechenlands Vergewaltigung vollendet, vielleicht nicht ausbleiben lassen — vor aller Welt ist dieses verderblichste aller Systeme von neuem auf das deutlichste gebrandmarkt. Auf diesen Erfolg ihrer Erpresserpolitik war die Entente gewiss nicht vorbereitet — der griechische General hat das Joch, das ihm die Alliierten auferlegen wollten, als Mann und treuer Diener seines Königs mutvoll abgeschüttelt.

e. s.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 15. September 1916. Wien, 15. September 1916.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front gegen Rumänien:

Der Angriff der verbündeten Truppen im Raume südöstlich von Hatszeg ist in günstigem Fortschreiten. Oestlich von Fogaras haben die Rumänen die Vorrückung über den Altfluss aufgenommen.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

Im Cibottale sind die Kämpfe zu unseren Gunsten entschieden. Ausser erfolgreichen eigenen Patrouillenunternehmungen keine Ereignisse.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Zwischen der Lipa und der Bahn Kowel—Rowno erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Italiener haben eine neue Offensive begonnen. Vorläufig richten sie ihre Anstrengungen hauptsächlich gegen die Karsthochfläche. Dort steigerte sich gestern das Artillerie- und Minenwerferfeuer zu höchster Gewalt. Nachmittags gingen an der ganzen Front zwischen der Wippach und dem Meere starke feindliche Infanteriekräfte tief gegliedert zum Angriff vor. Hierauf entwickelten sich heftige Kämpfe. Vermochte der Feind auch stellenweise in unsere vordersten Gräben einzudringen und sich da und dort zu behaupten, so ist doch sein erster Ansturm als gescheitert zu betrachten. Nördlich der Wippach bis in die Gegend von Plava war das Artilleriefeuer auch sehr lebhaft, ohne dass es hier zu nennenswerten Infanteriekämpfen kam. An der Fleimstalfront hält der Geschützkampf an. Mehrere Angriffe italienischer Abteilungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen den Fassanaer Kamm wurden abgewiesen. Bei einem solchen Angriff westlich der Cima di Valmaggiore machten unsere Truppen 60 Alpini zu Gefangenen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: **v. Höfer**, FML.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 13. auf den 14. hat eines unserer Seeflugzeuggeschwader militärische Objekte in Grado, ein zweites Flugzeuggeschwader die Bahnhofanlagen und andere militärische Objekte in San Giorgio di Nogaro sehr erfolgreich mit Bomben belegt. Es wurden mehrere Volltreffer und grosse Brände beobachtet. Trotz heftigster Beschiessung sind alle Flugzeuge wohlbehalten zurückgekehrt.

Flottenkommando.

TELEGRAMME.

Erzherzog Franz Karl Salvator an der bulgarischen Front.

Sofia, 11. September. (KB.)

Die „Agence Telegraphique Bulgare“ meldet: Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl Salvator, ein Enkel des Kaisers, der einer österreichisch-ungarischen Pionierabteilung zugeteilt ist, die mit bulgarischen Truppen an der Front steht, ist gestern mit dem Balkanzug hier eingetroffen.

Der Erzherzog wird unverweilt wieder auf seinen Posten zurückkehren.

Der Krieg gegen Rumänien.

Das erste Eingreifen deutscher Truppen.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Berlin, 15. September.

Das „Tageblatt“ meldet aus Szatmar-Nemethy:

Nachdem etwa zehn Tage seit der rumänischen Kriegserklärung verstrichen waren, ohne dass unsere Truppen auf die Rumänen gestossen wären, traten österreichisch-ungarische und deutsche Abteilungen am 9. September zum erstenmal östlich von Dorna-Watra mit russisch-rumänischen Truppen in den Kampf. Die Russen brachten Leute aus Kimpolung über das Koibutal in das Innere Rumäniens, wo sie sich im Raume von Guraegri mit den Rumänen vereinigten.

Nach einigen kleinen Plänkeleien eröffneten die feindlichen Geschütze ein ziemliches starkes Feuer gegen unsere Stellungen um Dorna-Watra. Diese Angriffe, die am 9. September begonnen hatten, wiederholten sich an den folgenden Tagen mit gleichem Misserfolg. Die Tendenz geht offenbar dahin, unsere Stellung in diesem Raume zu gefährden, damit wir die bei Dorna-Watra auf rumänisches Gebiet vorspringende, dem Feinde äusserst unangenehme Spitze zurückbiegen. Bis jetzt vermochten die feindlichen Angriffe dieses Ziel nicht zu erreichen.

Bulgarischer Generalstabsbericht.

Sofia, 15. September. (KB.)

Der bulgarische Generalstab teilt vom 14. mit:

Rumänische Front: An der Donaufront beschoss der Feind wirkungslos Kladovo und das Dorf Davidiowatz. Schwächere feindliche Abteilungen versuchten, bei den Dörfern Kostol, Malkawrditza und Golemawrditza zweimal auf das andere Ufer überzusetzen, wurden jedoch vertrieben. In der Dobrudscha entwickelte sich ein Kampf, der sich auf der Linie: Oltschinasee, Parachioi, Aptaat, Musubej, Cifutkujusu an der alten rumänischen Grenze entspann, zu unserem Vorteil. Wir erbeuteten bisher vier Schnellfeuerkanonen. Der Feind wurde unter grossen Verlusten für ihn zurückgeworfen.

Mazedonische Front: Im Moglenitzatal lebhaftere Tätigkeit. Der Feind griff wiederholt, jedoch erfolglos den Hügel Bahovo und die Höhen bei Kowil und Juektasch an. Alle seine Angriffe wurden mit empfindlichen Verlusten für ihn abgeschlagen. Zu beiden Seiten des Wardar und an der Strumafront lebhaftes Artilleriefeuer.

Ueber Sofia erschienen früh zwei von Süden kommende Flugzeuge und warfen neun Bomben kleinen Kalibers ab, die nur geringen Schaden verursachten. Die Flugzeuge flüchteten hierauf in nördlicher Richtung.

Sarrails Generaloffensive.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Lugano, 15. September.

Der Korrespondent des „Secolo“ in Saloniki meldet:

Die Generaloffensive Sarrails hat nunmehr begonnen.

Nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ aus Saloniki haben die seit dem 10. September eingeleiteten Aktionen der Alliierten ergeben, dass die Deutschen und die Bulgaren über nicht zu unterschätzende Streitkräfte verfügen und mit Artillerie verschiedenen Kalibers reichlich versehen sind.

Die griechische Krise.

Ein Kronrat in Athen.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Zürich, 15. September.

Für Samstag ist, wie französische Blätter melden, ein Kronrat nach Athen einberufen. Alle führenden Politiker Griechenlands, bis auf Venizelos, sind zu der Beratung, der man grösste Bedeutung beimisst, eingeladen.

Hindenburgs Pläne.

Bange Fragen der Entente.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Bern, 15. September.

Aus London wird gemeldet:

Die „Times“ veröffentlichen einen Leitartikel, der die ganze Unruhe verrät, die alle militärischen Kreise der Entente wegen der Pläne Hindenburgs erfüllt.

„Wir glauben nicht,“ sagt das Blatt, „dass Hindenburg in der Defensive bleiben wird. Die Verbündeten sind weit entfernt davon, geschlagen zu sein. Hindenburg hat die Wahl zwischen einer Aktion im Westen oder im Osten und er wird wahrscheinlich finden, dass die Aussicht für einen Erfolg im Osten grösser ist. Hindenburg wird alles tun, um einen glänzenden Angriff zu unternehmen, ohne die Front auf der anderen Seite gefährlich zu schwächen. Das Problem ist schwierig, aber für Hindenburg nicht unlösbar. Wie auch immer sein Beschluss ausfallen wird, es ist jedenfalls Pflicht der Alliierten, an allen Fronten auf den Feind einen zunehmenden Druck auszuüben“.

Spaniens Bereitschaft.

Energische Sprache gegen die Entente.

Paris, 14. September. (KB.)

Der „Temps“ veröffentlicht einen spanischen Blättern entnommenen Auszug aus einer Rede Mauras, wonach dieser sagte, dass trotz der zwischen Spanien, Frankreich und England bestehenden tiefgehenden gemeinsamen Interessen die spanische Neutralität unerschütterlich bleibe. Maura führte weiter aus:

„Wenn die traditionelle Politik Frankreichs und Englands, die seit drei Jahrhunderten darauf ausging, Spanien zu einem ohnmächtigen Staate zu machen und seinen Niedergang zu ihrem Besten auszubeuten, nicht von Grund aus geändert wird, werden sich unsere Schwierigkeiten zum Aeussersten zuspitzen und Spanien werde sich zu der Notwendigkeit bekehren müssen, in anderen Annäherungen und Ententen eine Ergänzung und die Mittel zur Verteidigung seiner Existenz zu suchen. Wir haben die Pflicht, den kommenden Geschlechtern ein freies Spanien zu hinterlassen. Die Wahl der richtigen Stunde zur Entscheidung muss der Regierung überlassen werden. Bis dahin muss sich die öffentliche Meinung Spaniens auf alles gefasst machen.“

Einberufung des spanischen Parlamentes.

Lyon, 14. September. (KB.)

„Progres“ meldet:

Das spanische Parlament wurde für den 27. d. M. einberufen.

Die Schweizer Friedenspetition.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Zürich, 15. September.

Die „Neue Züricher Zeitung“ meldet aus dem Haag:

Die Nachricht von einer Massenpetition an den Schweizer Bundesrat wegen Einberufung einer Konferenz der neutralen Staaten zum Zwecke der Friedensinitiative findet in Holland warme Aufnahme. Sollte der Bundesrat die Initiative ergreifen, so könne er auf die kräftige Hilfe der Königin Wilhelmina rechnen.

Nach Mitteilung des Berner Sekretariats der neutralen Konferenzen wurde die dem Schweizer Bundespräsidenten überreichte Massenpetition für den Frieden von 240.147 Schweizer Bürgern und Bürgerinnen unterzeichnet. Weiters haben sie 220 Gemeinden, 45 Kirchenversammlungen, 125 Gemeinderäte und 243 Ortschaften unterzeichnet. Aus der Westschweiz waren Zustimmungskundgebungen von 125 Ortschaften eingelaufen.

Die Petition regt an, dass die Konferenz der neutralen Staaten vorbereitende Massnahmen zur Einberufung einer allgemeinen Staatenkonferenz nach Friedensschluss treffen sollte, um auf diesem Weg die Schaffung einer zwischenstaatlichen Rechtsorganisation anzubahnen.

Explosion in einer französischen Pulverfabrik.

Paris, 13. September. (KB.)

Den Blättern zufolge ereignete sich in der Pulverfabrik in Bayonne eine Explosion.

Der Schade ist sehr bedeutend. Zwei Personen wurden getötet, mehr als 20 verwundet.

Erkrankung Pasic'.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Zürich, 15. September.

Einem Berichte französischer Blätter zufolge ist der serbische Ministerpräsident Pasic erkrankt.

Sein Zustand soll nicht unbedenklich sein.

Deutscher Generalstabsbericht.

Berlin, 14. September. (KB.)

Das Wolffsche Bureau meldet:

Grosses Hauptquartier, den 14. September 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

In der Schlacht an der Somme beiderseitiger Artilleriekampf von grösster Heftigkeit. Wiederholte starke feindliche Angriffe zwischen Ginchy und der Somme und an mehreren Stellen südlich des Flusses sind blutig zurückgeschlagen. Bei Gegenstössen ist teilweise Gelände gewonnen; es wurden Gefangene und Beute eingebracht.

Front des deutschen Kronprinzen:

Rechts der Maas entspannen sich unter zeitweise sehr lebhafter Feuertätigkeit im Abschnitt Thiaumont—Chapitre-Wald Infanteriegefechte westlich der Souville-Schlucht.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Die Lage ist unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

In den Karpathen ist ein russischer Sturmversuch auf den Capul misslungen. Westlich des Capul wird noch gekämpft.

In Siebenbürgen keine Ereignisse von Bedeutung.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

In der Dobrudscha sind die deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen unter erfolgreichen Kämpfen im weiteren Vordringen.

Mazedonische Front:

Erhöhte Gefechtstätigkeit beiderseits des Ostrowo-Sees, an der Moglenafront und östlich des Wardar. Nördlich der Ceganska Planina sowie am Kukuruz und Kowil wurden wiederholt stärkere feindliche Angriffe abgeschlagen.

Kawala ist von bulgarischen Truppen besetzt.

Erster Generalquartiermeister: Ludendorff.

Einführung der Fettkarte in Galizien.

Die k. k. galizische Statthalterei veröffentlicht eine Verordnung vom 10. d. M., der zufolge vom 17. d. M. angefangen Fettwaren nur gegen Kontrollkarten ausgefolgt werden dürfen.

Der rumänische Kriegsschauplatz.

Der bulgarische Armeeführer Sawow äusserte sich in einem Gespräch über die militärische Lage Rumäniens nach den „Basler Nachrichten" folgendermassen:

„Wir wissen es, und der rumänische Generalstab muss es um so mehr wissen, dass die strategische Lage selbst an sich, ohne andere, später zu erörternde Umstände in Betracht zu ziehen, keine günstige ist. Die Grenzen sind langgestreckt und für jeden Einfall offen. Die Zentralmächte können infolge ihrer geographischen Lage von mehreren Seiten gleichzeitig den Angriff einleiten und konzentrisch wirken. Ein Angriff, gleichzeitig angesetzt von Norden, Westen und Süden in dieses langgestreckte Gebiet könnte das ganze Heer, das sich so von mehreren Seiten gleichzeitig bedroht sieht, in dem Falle, wenn nur an irgend einer Front eine Niederlage eintritt, in katastrophale Lagen bringen." Diese Schwierigkeit der geographischen Lage tritt augenblicklich noch nicht so in den Vordergrund, da der rumänische Einfall in Siebenbürgen noch taktisch-strategisch von der politischen Ueberraschung, der er sein Entstehen verdankt, Vorteil zieht. Dieser Vorteil ist aber zeitlich begrenzt und nicht von entscheidender Bedeutung.

Die rumänische Südgrenze gegen Bulgarien wird durch die Donau gebildet, die sowohl den bulgarischen als auch den rumänischen Offensivabsichten ein schweres Hindernis entgegenstellt. Einige 40 Kilometer nordöstlich Giurgiu biegt die bulgarisch - rumänische Grenze scharf von dem Lauf der Donau, dem sie bisher gefolgt war, nach Südosten ab, um zwischen Varna und Baltschik das Schwarze Meer zu erreichen.

Nördlich dieses Grenzteiles, zwischen Donau und Meer, liegt das langgestreckte Gebiet der Dobrudscha, das Rumäniens Küste bildet und den einzigen bedeutenden Hafen Constantza enthält, der erst in den letzten Jahrzehnten sich zu einem der wichtigsten Punkte des Schwarzen Meeres entwickelt hat. Die bulgarisch-rumänische Dobrudscha-Grenze hat noch eine Länge von 170 Kilometer, während die engste Stelle der Dobrudscha (zwischen Constantza und dem provisorischen Brückenkopf Tchernawoda) nur 60 Kilometer breit ist.

Die Rumänen haben als Preis für ihren Verrat an Bulgarien nach dem zweiten Balkankrieg ein grosses Stück dieses südlichsten Teiles der Dobrudscha, der vordem bulgarisch war, an sich reissen dürfen. Ihre strategische Absicht, damit einen hinreichend grossen, vom Donauhindernis unabhängigen Aufmarschraum gegen Bulgarien zu gewinnen, deckte sich mit dem rein staatlichen Interesse einer Gebietsvergrösserung und eines Bevölkerungszuwachses von rund 300.000 Einwohnern. Der leitende strategische Gedanke war eigene Offensive gegen Bulgarien. Nun ist durch die bulgarische Offensive, die in breiter Front gegen die Linie Dobric—Tutrakan ansetzte, die strategische Lage verändert und die Gebietserweiterung des Balkankrieges stellt sich unter diesen besonderen Verhältnissen als eine Schwächung der strategischen Gesamtlage dar, insofern als sie es frühzeitig den Bulgaren erlaubte, den Krieg in feindliches Gebiet zu tragen.

Die bedenkliche Nähe von Bukarest, das in Luftlinie nur 60 Kilometer von Tutrakan entfernt ist, machte den provisorischen Ausbau eines Brückenkopfes bei Tutrakan notwendig. Die Bahn Bukarest—Tutrakan erlaubt die Heranführung von Reserven und erleichtert wesentlich die Munitionierung des Brückenkopfes. An der engsten Stelle der Dobrudscha, die, wie schon gesagt, zwischen Constantza und Tchernavoda sich befindet, liegt ebenfalls ein starker Brückenkopf bei letztgenannter Stadt. Auch Constantza ist etwas befestigt. Die Linie, auf der eine Eisenbahn läuft, verbindet Rumänien mit dem Schwarzen Meere. Ihre Besetzung durch einen Feind Rumäniens würde die ganze Zufuhr des Landes auf die russische Bahn Odessa—Bender—Jasi—Braila oder auf die durch Donau- Dampfschiffverkehr unterbrochene Bahn Odessa—Bender—Reni—Galatz verweisen.

Die Linie Constantza—Tchernavoda ist daher vom strategischen wie vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus von höchster Bedeutung für Rumänien. Das über 15 Kilometer lange System von Brücken bei Tchernavoda ist naturgemäss ein sehr empfindliches Objekt, das die stete Besorgnis der rumänischen Regierung in unruhigen Zeiten hervorrief. So wurden schon im ersten Balkankrieg im Dezember 1912 die Reisenden auf den die Brücken passierenden Zügen auf das schärfste überwacht und alle Wagenfenster während der Fahrt verschlossen, um das Abwerfen von Sprengmunition zu verhindern. Weiter nördlich verliert die Dobrudscha an Bedeutung im Sinne eines strategisch interessanten Landes. Die Küste ist durch grosse Seen und Sümpfe unwirtlich, im Norden bildet das Donaudelta einen 80 Kilometer langen und 60 Kilometer breiten, völlig versumpften Raum, in dem oasenartig einige Städtchen liegen. Zwischen dem Anfang des Deltas und Galatz sind der Donau auf russischer Seite grosse Seen vorgelagert, die einen Uebergang von Russland her als auch nach Russland hinein nahezu unmöglich machen, sobald auch nur einige Kräfte ihn zu verhindern trachten.

Die linke Flanke dieses nördlichen Teiles der Dobrudscha wird durch ein riesig grosses Sumpfgebiet gebildet, in dem die Donau in mehreren Armen strömt.

Die östliche Grenze Rumäniens gegen Russland läuft dem Pruth entlang, der mehrfach Uebergangsmöglichkeiten aufweist, aber in seinem zirka 450 Kilometer langen Lauf (als Grenzfluss) nur ein einziges Mal von einer Eisenbahnlinie überschritten wird, und zwar bei Ungheni (20 Kilometer östlich von Jasi).

Da die Rumänen vorläufig ihren Krieg gegen Oesterreich-Ungarn auf siebenbürgischem Gebiet ausfechten, kommt zunächst nur die Dobrudscha als rumänischer Kriegsschauplatz in Frage und die weltvergessenen Städtchen und Dörfer, die durch rumänische Kolonisten nur sehr bedingt ihrer Kulturlosigkeit entzogen werden konnten, treten mit einemmal in das gespannte Interesse der ganzen Welt.

Tiere als Propheten.

Von Dr. Johannes Kleinpaul (Goslar).

„Die Wunder der Natur sind nicht verschlossen, —
Dein Sinn ist zu ..."

Dieses Wort aus Goethes „Faust" wurde mir letzte Pfingsten recht bewusst. Jedermann wollte gern wissen, wie das Feiertagswetter werden würde. Die wissenschaftliche Wetterwarte machte uns Hoffnung auf sonnige Tage; unser Stadtschäfer aber prophezeite Gewitter und Sturm. Dabei war es draussen so kalt, dass man drinnen heizen musste, und dem einen wie dem andern nicht glauben konnte. — Nach dem Feste, und nachdem es in der Tat an beiden Feiertagen tüchtig gewettert hatte, schrieb der Stadt-Wetterwart (der von der „Stimme aus der Wüste" nichts wusste): die Gewittererscheinungen seien ohne erkennbare Anzeichen eingetreten. Der Schäfer, der es besser gewusst, musste aber doch „seine" Anzeichen gehabt haben. Wo waren sie? — Es waren nicht die Berge und Wälder, nicht Wolken und Dunst. Er hielt sich einfach an seine Schafe! Ein Schäfer weiss eben genau, wie seine Schafe sich benehmen; dass sie „zusammenkrauchen", wenn Gewitter und Sturm im Anzuge sind; andernfalls bleiben sie hübsch für sich, und wenn es noch so kalt ist...

Dieses einfache Vorkommnis lehrt, dass es ratsam ist, ausser der Windrose und dem Barometer auch noch manche andere Dinge in Rechnung zu ziehen und aufmerksam zu beobachten, um die Wettervorhersagen zuverlässiger zu machen. Denn wir wissen es alle: manchmal stimmen sie und eben so oft stimmen sie nicht! Namentlich die Landleute werden zuweilen ihre eigenen Gedanken darüber haben, wenn sie die amtlichen „Wettervorhersagen" lesen, die jetzt an allen Posthilfsstellen herausgehängt werden. Denn wie unser Schäfer seine Herde kennt, so kennt der Landmann die Lebensgewohnheiten aller Tiere seiner Umgebung genau, und leitet von ihrer Beobachtung allerlei nützliche Erfahrungen für sich ab, ohne viel davon zu reden. Er weiss seine Schlüsse daraus zu ziehen, wenn die Grillen in den Wiesen singen und die Frösche im Dorfteiche musizieren. Er weiss, was es bedeutet, wenn die Schwalben tief und wenn sie hoch fliegen; wenn die Tauben nicht ins Feld gehen mögen oder zeitiger als gewöhnlich in ihren Schlag zurückkommen. Ebenso wissen die Waldarbeiter, wie das Wetter wird, wenn über Nacht plötzlich die jungen Fichtenschonungen mit Spinnweben behangen sind, und ebenso wissen auch die Fischer und die Schiffer, was es bedeutet, wenn die Fische gar so lustig springen. Ihnen wird sogar der Regenwurm zum Propheten, denn es ist eine alte Erfahrung: wenn der Wurm wieder aus der Erde hervorkommt, regt es sich überall im Grunde; dann beissen die Fische!

Manches von dieser Volksweisheit ist auch weiteren Kreisen bekannt und geläufig. Selbst Grossstadtleute, die vielleicht im ganzen Jahre nur einmal „hinaus" kommen, wissen — und verkünden es sofort jedem laut! — dass es „kein gutes Zeichen" ist, wenn die Hähne am hellen Tage krähen, wenn die Hunde Gras fressen, wenn der Fink „den Regen ruft". Sie orakeln davon, wenn der Pfau sein Rad schlägt, und wenn er es bleiben lässt; und auf den Laubfrosch schwören wir allesamt.

Wer viel Gelegenheit dazu hat (und sie benutzt), mit offenen Augen und Sinnen durch die Wälder und Wiesen zu schweifen, kann dabei im Buche der Natur eine Menge interessanter Dinge lesen, und so auch „Prophezeiungen". Einige davon erstrecken sich über recht lange Zeiträume. So können uns die Waldläufer, die die Ameisen, und die Imker, die die Bienen beim Bau ihrer Wohnungen beobachten, schon im Hochsommer sagen, was für ein Winter bevorsteht, ob streng oder mild. Anderseits haben manche derartige „Orakel" im Laufe der Zeit ihren ursprünglichen, sachlichen Sinn verloren und eine mehr gefühlsmässige Geltung bekommen; da lässt sich dann das, was ihnen eigentlich zugrunde liegt, nicht mehr ganz leicht erkennen. Das gilt von dem bekannten:

Spinne am Abend
Erquickend und labend,
Spinne am Morgen
Kummer und Sorgen.

Und ebenso auch von dem oft gehörten:

Schäfchen zur Rechten
Bote von Schlechtem,
Schäfchen zur Linken
Will Freude dir winken.

Solchen Winken folgen wir nur zu gern, und so ist eine weitere Art von Tier-Prophezeiungen entstanden, wobei wir allerlei Zufälligkeiten des Tierlebens Hoffnungen oder Befürchtungen unseres eigenen Gedankenkreises unterlegen.

Lokalnachrichten.

Eintreffen von S. M. S. „Wanda“ in Krakau.

Am 12. September um 11 Uhr 45 Minuten vormittags traf das am 12. September 1914 bei Sandomierz versenkte und im Frühjahr 1915 gehobene Schiff „Wanda“ mit eigener Dampfkraft hier ein. Die auf der oberen Weichsel im Dienste stehenden Einheiten gaben dem Schiffe das Geleite und so präsentierten sich dem Beschauer: S. M. Boot „Iskra“, S. M. S. „Neptun“ (Kommandant Oberleutnant Zadrazil), S. M. S. „Dunajec“ (Kommandant Leutnant Erkulencz), S. M. S. „Nadwislanin“ (Kommandant Oberleutnant Schneid), S. M. S. „Wanda“ (Kommandant Leutnant Malina) und S. M. S. „Krystyna“ (Kommandant Leutnant Keiler).

Beim Einlaufen in den Noyau-Gürtel gaben die Schiffe Salutschüsse ab, desgleichen unterhalb der dritten Brücke. Es war ein prächtiger Anblick, als die auf den Kais und auf der Brücke angesammelte Menschenmenge die Schiffe jubelnd akklamierte und von der ersten Weichselbrücke sechs Kränze mit den Kriegs- und Landesfarben auf das Deck der „Wanda“ abwarf. Unterhalb des Wawel waren Geschütze aufgestellt, die beim Eintreffen der „Wanda“ in der Werft einundzwanzig Salutschüsse abgaben. Nach einem dreimaligen Hurra auf Seine Majestät den Obersten Kriegsherrn lösten die an der Werft verankert liegenden Schiffe abermals Salutschüsse.

Der Einlauf der „Wanda“ war ein Festtag der Weichselflottille, deren Wirken nicht genug anerkannt werden kann. So hat die Flottille ausser ihren Schiffsbauten auch die sogenannten „Karstkörbe“ erzeugt, die bei der Südwestarmee auf der Hochfläche des Karstes mit grossem Erfolg als Deckung verwendet wurden. Solcher Körbe wurden bisher 48.000 abgeliefert und es werden noch fortwährend neue erzeugt.

Auszeichnung. Oberst von Grimm, Generalstabschef der Festung Krakau, wurde für seine grossen Verdienste um die militärische Sanitätspflege mit dem Offizierskreuz des Roten Kreuzes ausgezeichnet.

Erhebung in den Adelsstand. Dem Oberstleutnant Karl Nikodem des L.-I.-R. Nr. 17 wurde von Seiner Majestät dem Kaiser der Adelsstand mit dem Prädikate „Eichenhardt“ verliehen.

Postanweisungen an Militärpersonen im Felde. Die galizische k. k. Post- und Telegraphen-Direktion teilt mit: Laut Reskript des k. k. Handelsministeriums vom 1. September l. J. kann man vom 11. l. M. angefangen Geldbeträge an die Armee im Felde sowie an die Kriegsmarine mittels gewöhnlicher Postanweisungen senden. Mit demselben Tage wird die Annahme von Privatgeldbriefen an Angehörige der Armee im Felde und der Kriegsmarine eingestellt. Privatpostanweisungen an die Armee im Felde sind bloss bis zur Höhe von 100 Kronen zulässig. Telegraphische Postanweisungen, Poste restante oder Zustellung durch einen besonderen Boten, zu eigenen Händen oder gegen Empfangsbestätigung sind nicht zulässig. Unzulässig sind auch Ueberweisungen von Geldbeträgen durch die Postsparkasse zur Auszahlung durch Feldpostämter. Privatpostanweisungen an die Armee im Felde unterliegen denselben Gebühren wie die Postanweisungen im Verkehr im Inlande und sind auf inländischen Anweisungsformularien auszustellen. Der Aufgeber hat auf die Vorderseite des Anweisungsabschnittes den überwiesenen Betrag sowie seine Adresse und auf die Rückseite dieses Abschnittes die vollständige Adresse des Empfängers, ebenso auf die Anweisung selbst zu schreiben. Auf dem Abschnitte kann man auch Zuschriften mit Hinweisung auf den Zweck der Sendung, wie z. B. „zur Rechnung vom . . .“ anbringen. Zuschriften anderer Art sind nicht zulässig. Die Postverwaltung ist dem Aufgeber der Anweisung gegenüber für den eingezahlten Betrag bis zu dessen Auszahlung zuhanden der zum Empfange berechtigten Person verantwortlich. Die Frist zur Reklamation wegen Auszahlung an eine unberechtigte Person beträgt sechs Monate, vom Tage nach Aufgabe der Anweisung an gerechnet. Nach Ablauf dieser Reklamationsfrist erlischt die Verantwortung der Postanstalt für irrtümliche Auszahlungen. Nach Ablauf von drei Jahren, vom Tage nach der Aufgabe gerechnet, verfallen die nichtreklamierten Anweisungsbeträge zugunsten der Postverwaltung des Landes, in dem die Aufgabe erfolgt ist.

Bestrafung. Der Krakauer Magistrat teilt mit: Infolge einer Anzeige des k. u. k. Platzkommandos in Krakau hat der Magistrat der Stadt Krakau den Portier des Hotels Europe, Gregor Sanecki, mit einer Geldstrafe von 20 Kronen für ungebührendes Verhalten einem Offizier der deutschen Armee gegenüber, anlässlich einer Einquartierung, bestraft.

Der Olga Desmond-Film „Lisa, das Zigarettenmädel“ — Direktor Polenski nennt ihn ganz unerklärlicherweise das „Mädel aus der Vorstadt“ — gehört wohl zum besten der modernen Kinoindustrie. Die Handlung ist ausnahmsweise logisch, die Desmond spielt überraschend lebenswahr und natürlich, Leo Peukert ist famos wie immer, die Photographie des Films ist meisterhaft. Auf dem Programme steht ferner der seinerzeit zum wohltätigen Zwecke vorgeführte Film „Ein Tag in der Festung Krakau“, der bei seiner gestrigen Premiere Sensation erregte, und schliesslich ganz unnötigerweise ein Lustspiel „Alte Liebe rostet nicht“, welches nicht nur das dümmste und leppischeste Machwerk, sondern zum Ueberdruss auch noch ein Erzeugnis des Ambrosius-Film, Turin, ist. Es gibt doch so hervorragende deutsche und österreichische Erzeugnisse, abgesehen von den amerikanischen Films, dass man endlich einmal auf die dreckigen Italiener verzichten könnte.

Kino Promien. Dieses Kino, welches unter der gleichen Direktion wie „Uciecha“ stehend, einen erfreulichen Aufschwung nimmt, war jetzt einige Tage geschlossen, um sich dem Beschauer im gänzlich neuen Gewande zu präsentieren. Professor Bukowski, dessen glänzendes Talent wir beim Umbau des städtischen Volkstheaters zu bewundern Gelegenheit hatten, schuf auch hier einen Theatersaal, dessen von jeder Schablone abweichender Stil vornehm, gediegen und hervorragend schön genannt werden muss. Zu erwähnen ist ausser der Malerei die neue, geschmackvolle Deckenbeleuchtung und das versenkte Orchester. Heute wird der beliebte Psylander in „Mark Römers grosse Stunde“ den Reigen der erstklassigen neu erworbenen Films eröffnen.

Kleine Chronik.

Die griechische Kabinettskrise hat nach einer Reihe von Meldungen aus Kreisen der Entente ihr Ende gefunden. An der Spitze des neuen Ministeriums steht nach dieser Quelle Dimitrakopulos, der als Gegner des Venizelos gilt. Zum Minister des Aeussern ist Dragumis ausersehen, ein alter Politiker, der im öffentlichen Leben seiner Heimat schon oft eine bedeutende Rolle gespielt hat. Dr. Streit, der gewesene Gesandte Griechenlands am Wiener Hofe, dessen Tätigkeit noch in bester Erinnerung ist, soll dem König beratend zur Seite stehen. Dr. Streit ist ein unbedingter Anhänger der Mittelmächte und deren überzeugter Verehrer.

Der gesamte Reinertrag der „Krakauer Zeitung“ fliesst Kriegsfürsorgezwecken zu.

So, wenn der Landmann am Pfingstsonntagmorgen durch seine Felder geht, um die Wachteln zu verhören, denn so oft er die Wachtel vor Sonnenaufgang schlagen hört, soviel wird im nächsten Herbst der Malter Korn kosten. Ebenso „orakelhaft“ ist den Pfingstausflüglern der Kuckuck und sein Schrei. In manchen Gegenden gilt sogar das Marienkäferchen als Schicksalskünder und Zukunftsprophet. In Niederdeutschland nimmt man es auf die Hand und sagt: „Sunnekieken, ik frage di, wie lange schall ik lewen?“ Dann zählt man: „Een Jahr, twee Jahr“ und so fort, bis es wieder wegfliegt.

Ein böses Omen ist es immer, wenn im Sommer plötzlich des Waldkautzes schrecklich gellende Schreie durch das nächtliche Dunkel dringen; nach dem Volksglauben bedeutet dies unfehlbar ein sicheres Vorzeichen von nahem Tod. Um so beliebtere Zukunftspropheten sind dagegen allezeit die Schwalbe und der Storch. Eine Schwalbe bringt zwar keinen Sommer, aber die Schwalben bringen den Sommer ganz gewiss! Und wo die Schwalben im Hause nisten, bringen sie auch dem Hause Glück. Deshalb werden sie heilig gehalten und überall, wo sie einkehren, froh begrüsst. Ja, die Schwalben machen sogar Menschen zu Propheten; wer die erste Schwalbe sieht, und dabei über die linke Schulter blickt, kann — so sagen sie in Oldenburg — das ganze Jahr hindurch Geister sehen.

Ein gleiches (hinsichtlich der Beliebtheit) gilt vom Storch, wobei vielleicht der Glaube mitspricht, dass dieser dem Donnergott heilige Vogel, einen Schutz gegen Blitz und Wetterschläge bedeutet, wo er sein Nest baut. Der Storch stelzt zwar gern in Sümpfen herum, wünscht aber trocken zu wohnen; deshalb baut er sein Nest nur auf trockenem Grunde, während der Blitz bekanntlich nur dort in den Boden fährt, wo unterirdische Wasser rauschen. Für diese allgemeine Beliebtheit des Storches zeugt die im 17. Jahrhundert noch vielfach bestehende Sitte, dass der Stadttürmer die jährliche Ankunft des ersten Storches vom Turme herab anblies und dafür eine festgesetzte Vergütung erhielt. In einer Husumer Ratsquittung vom 1. März 1704 heisst es: „Dass uns bei der Ankunft des Storches der Ratskellermeister zu vertrinken zugestellet, einen Reichsthaler, bescheiniget: der Thürmer.“ (Journal von und für Deutschland, 1784.) Für die Stadtschulen war sonst die Ankunft des ersten Storches zugleich der Termin, die Sommerferien beginnen zu lassen, die dann oft bis zum Oktober dauerten. Die Stadtjugend verbreitete deshalb die Frühlingsbotschaft freudig durch alle Strassen und empfing dafür kleine Geschenke. Auch in jüngerer Zeit muss diese Volkssitte noch üblich gewesen sein, denn G. Usteri schildert in seinem bekannten Gedichte „Frühlingsboten“ dieStorchenankunft in folgender Weise sehr anschaulich:

„Was schallt durch alle Strassen, horch!
Der Storch! der Storch!
Und stattlich tritt auf den Altan
Der Stadttrompeter und fängt an
Zu blasen aus wahrer Herzenslust.
Es eilt sein Weib im schnellen Sprung
Zu holen den köstlichen Ehrentrunk,
Den der Stadtkeller seit alter Zeit
Ihr für die frühe Botschaft beut.“

Noch bedeutungsvollere Propheten aus dem Tierreiche waren aber alten deutschen Sagen zufolge zwei Wodansvögel: der Schwan und der Rabe. Die oldenburgische Geschichte erzählt aus ihrer Frühzeit von folgendem schönen Sschwanen-Orakel: Als der Graf Udo im Ammerland ein Kloster errichten wollte, wusste er nicht recht wo er es hinbauen sollte, um gottgefällig zu sein; in Westerstede, oder in Wiefelstede, oder in Rastede. Da liess er in Oldenburg einen Schwan fliegen. Der Vogel Wodans flog zuerst nach Wiefelstede — einem uralten Scheidepunkte, wie dem Sprachkundigen schon der Name des Ortes besagt (Zweifelstätte), an dem sich der sagenhafte Konrebbersweg in zwei Zweige gabelt — und dann nach Rastede. Dort rastete der Schwan, und dort baute der fromme Graf dann auch sein Kloster, in dessen Grüften er und seine späteren Nachfahren ruhen. Ganz dasselbe wird merkwürdigerweise in Mitteldeutschland von einem Raben erzählt, dessen Flug die Lage des ehemaligen Klosters zu Naumburg an der Saale bestimmte. Dieser Wodansvogel liess sich zuletzt auf einen heiligen Hain nieder, der in späterer Zeit auch noch dadurch, dass in seinem Schatten der unselige Bruderkrieg geschlichtet wurde, eine besondere Weihe erhielt.

So liesse sich über „Tiere als Propheten“ vielleicht noch manches schreiben , vielleicht ein ganzes Buch! Und es wäre erfreulich, wenn sich einmal eine kundige Feder fände, um alles zusammenzutragen, was sich über diesen anziehenden Gegenstand sagen lässt...

Die Ermordung des Iren Skeffington.

Während des irischen Aufstandes war der Journalist Skeffington ohne jeden Grund von dem Hauptmann Colthurst auf der Strasse verhaftet und ins Gefängnis geworfen worden. Er wurde dann später ohne jede Veranlassung, zusammen mit zwei anderen Iren Dickson — einem Krüppel — und Mc. Intyre, im Gefängnis von Colthurst erschossen. Nach der Erschiessung nahm Colthurst bei der Witwe Skeffingtons eine Haussuchung vor, bei der er die Anwesenheit des Untersuchungskommandos dadurch ankündigte, dass er in die verschlossenen Fenster eine Salve feuern liess. Das Militär suchte die Angelegenheit zuerst zu vertuschen; die irischen Abgeordneten setzten jedoch eine kriegsgerichtliche Untersuchung durch, bei der Colthurst aber als geistesgestört freigesprochen wurde. Mit diesem Ausgang gab man sich jedoch in Irland nicht zufrieden, und die Regierung musste darein willigen, dass eine besondere Untersuchungskommission zur Aufklärung des Falles nach Irland gesandt wurde. Vorsitzender der Kommission ist der frühere Minister des Innern John Simon, Vertreter der Familie Skeffington der irische Abgeordnete Healy. Die irischen Zeitungen berichten mit grösster Ausführlichkeit, die englischen nur ganz knapp über die Verhandlungen. Was bis jetzt herausgekommen ist, fasst „Cork Free Press" vom 2. September folgendermassen zusammen:

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, dass die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen Colthurst eine vollendete Farce war. Es wurde dabei nicht einmal erwähnt, dass Colthurst nicht drei, sondern vier Mordtaten auf dem Gewissen hatte. Erst jetzt kommt heraus, dass er vor der Erschiessung der drei irischen Erwachsenen bereits auf der Strasse einen Jungen namens Coade (der weiter nichts getan hatte, als dass er ihm eine ungezogene Antwort gab) kalten Blutes erschossen und sich um sein auf dem Pflaster liegendes Opfer überhaupt nicht gekümmert hat. Der arme Junge wurde erschossen, so wie man ein Kaninchen abschiesst. Skeffington war Zeuge dieser Mordtat, und der Vertreter seiner Witwe, der Anwalt Healy, behauptet nun, dass dies der eigentliche Grund für seine Erschiessung gewesen ist.

Ueber die Vorgänge bei der Erschiessung Skeffingtons sagt — nach „Times" vom 1./9. — der 19jährige Leutnant Leonard Price Dobbin von den Königlichen Irischen Schützen aus, er wäre Wachthabender in der Portobellokaserne gewesen, als Skeffington, Dickson und Mc. Intyre eingeliefert wurden. Hauptmann Colthurst erschien am Abend und erklärte, er wolle Skeffington heraus haben. Dobbin teilte dies dem Adjutanten Morgan mit. Am nächsten Morgen erschien Colthurst wieder und erklärte, die Arrestanten herausholen und sie erschiessen zu wollen: „Dies wäre das Richtigste." Dobbin liess den Adjutanten durch Leutnant Wilson davon benachrichtigen und erhielt die Antwort, er solle die Gefangenen nicht herausgeben. Bevor, oder während Wilson zurückkam, hörte er bereits die Schüsse. Weitere Verhandlungen vor der Kommission ergaben — wie „Cork Free Pr." vom 2./9. mitteilt — dass die Verwaltung der Kaserne von Portobello sich die äusserste Mühe gegeben hat, die Erschiessung Skeffingtons zu verheimlichen. Skeffingtons Schwestern, die sich nach dem Schicksal ihres Bruders erkundigten, wurden verhaftet und aus der Kaserne unter Beleidigungen ausgewiesen. Nach der Mordtat wurde der blutbefleckte Hof aufs sorgfältigste gescheuert und sogar die Ziegelsteine, die Spuren der Kugeln aufwiesen, durch andere ersetzt. Tagelang behaupteten die Offiziere der Kaserne, nichts vom Schicksal des Mannes zu wissen, der innerhalb ihrer Mauern begraben war. Nachdem die Mordtat jedoch bekannt geworden war, war Colthurst mit einem Male wahnsinnig. Er war jedoch bei genügenden Geisteskräften, um 14 Tage lang das Kommando der Kaserne zu führen und während dieser Zeit noch befördert zu werden. Seine Kameraden im Offizierskorps legten einer Untersuchung die grössten Schwierigkeiten in den Weg mit der einen ehrenhaften Ausnahme des Majors Sir Francis Vane. Der Militärarzt Dr. Balch, der vor der Kommission über den Tod der drei Opfer hätte aussagen müssen und sich geweigert hatte, Colthurst für geistesgestört zu erklären, wurde plötzlich nach Sierra Leone versetzt, wo er natürlich nicht zu vernehmen war. Die Soldaten des Kommandos, das die Haussuchung bei Skeffington vornahm, wurden der Kommission nicht vorgeführt, und nur mit grössten Anstrengungen konnte Healy erreichen, dass wenigstens einer der Offiziere, der bei der Hinrichtung zugegen war, als Zeuge einvernommen wurde. Colthurst selbst wurde nach England gebracht, wo er vor einer Vernehmung sicher war. (Die Vollmachten der Kommission umfassen nur die Vernehmung von Zeugen in Irland.)

Der Abgeordnete Healy erklärte zu dem Verfahren, dass, wenn diese Mordtat von Deutschen geschehen wäre, die ganze Welt von ihnen ertönt haben würde. Die Worte „Attila", „Hunnen". „Barbaren" und „Mörder" hätten jeden Londoner Leitartikel in dicksten Buchstaben geziert. Da es sich aber nur um drei Opfer in Irland handelte, so schrieb die „Times" nicht einen einzigen Leitartikel darüber und auch die übrige englische Presse befleissigte sich einer wunderbaren Diskretion, mochten die Einzelheiten dieser Mordtaten auch noch so schauerlich sein. („N. A. Ztg.")

Die Bruderschaften und Nachbarschaften im siebenbürgischen Volksleben.

Kein deutscher Volksstamm hat die alten deutschen Sitten und Bräuche so erhalten, wie die Sachsen in Siebenbürgen, deren Heimat jetzt von den Rumänen bedroht wird. Wenn man fragt, wie sich die Sachsen in Siebenbürgen ihr Deutschtum so lange und so unverfälscht bewahren konnten, so wird besonders auf zwei Einrichtungen im siebenbürgischen Familien- und Volksleben hingewiesen werden müssen: auf die Bruderschaften und auf die Nachbarschaften.

Bis zu ihrer Konfirmation wachsen die Knaben in ziemlicher Freiheit auf. Mit dem Tage der Einsegnung und der Schulentlassung muss sich aber der Junge schon einer festgefügten Gemeinschaft anschliessen, der Bruderschaft. Jedes Dorf hat eine solche Bruderschaft mit bestimmten alten Gesetzen, den Bruderschaftsartikeln, und ausser von den Eltern wird jetzt das Treiben der jungen Burschen auch noch von dieser Gemeinschaft überwacht. Das Haupt der Bruderschaft ist der Altknecht, dem als Vorstandsmitglieder noch der Wortknecht, der Redner der Bruderschaft, zwei Unteraltknechte, der Schaffner und die „irtenknechte" (Vorstandsmitglieder, die die Vergnügungen leiten) zur Seite stehen. Jeder Streit, der ausserhalb des Hauses entsteht, muss vor die Bruderschaft gebracht werden, und diese greift dann schlichtend oder auch strafend ein. In der Bruderschaft bleibt der Bursche bis zu seiner Verheiratung, dann tritt er in die Nachbarschaft ein. Jedes Dorf hat meistens vier Nachbarschaften, die auch wieder ihre bestimmten Gesetze haben. Sind die Bruderschaften mehr Einrichtungen, die den Zweck haben, die jungen Burschen zu gesitteten Menschen heranzuziehen, so sind die Nachbarschaften in höherem Masse Einrichtungen zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung. Vorsteher der Nachbarschaft ist der Nachbarvater, der jedes Jahr neu gewählt wird. Hat ein Angehöriger der Nachbarschaft eine Arbeit auszuführen, die er nicht allein ausführen kann, wie zum Beispiel die Errichtung einer Scheune, den Bau eines Stalles, ist er durch Krankheit in der Familie in der Erntezeit zurückgeblieben, so wendet er sich vertrauensvoll an den Nachbarvater, und dieser hat dann durch Zuweisung von Arbeitskräften aus der Nachbarschaft dafür zu sorgen, dass die geplante Arbeit ausgeführt wird oder dass der Dorfgenosse seine Ernte zur rechten Zeit in die Scheune bringt. Der Nachbarvater hat aber auch darauf zu sehen, dass in seinem Bezirk im Familienleben nichts Anstössiges geschieht, und wo es doch vorkommt, hat er schlichtend, mahnend und strafend vorzugehen. Jährlich einmal versammelt er seine Bezirksangehörigen an einem Sonntag zum Richtag oder Sittag. An diesem Tage, der als Festtag gilt und an dem die Vorsteher der Familien im besten Kleid erscheinen, wird alles durchgesprochen, was im Laufe des Jahres in der Nachbarschaft vorgekommen ist. Ausserdem werden im Jahre noch drei Versöhnabende abgehalten, an denen etwa entstandene Feindschaften begraben werden müssen. Aufgabe der Nachbarschaft ist es auch, für ein würdiges Begräbnis der Verstorbenen zu sorgen. So steht der siebenbürgische Bauersmann von der frühesten Jugend an bis zu seinem Lebensende unter Einrichtungen, die ihm seine alte deutsche Art sichern helfen.

Verschiedenes.

Phantasien eines Berichterstatters. Schon Tolstoj machte sich über die Lügen der russischen Kriegsberichterstatter lustig, denen gegenüber auch die Reporter der Pariser und New-Yorker Boulevardblätter als strenge Historiker erscheinen. Eine besonders bezeichnete Figur ist der frühere Popo Grigorij Petrow, der als Kriegsberichterstatter des grossen Moskauer Blattes „Rosskoje Slowo" wirkt und eine den Moskauer Kleinburger gewiss entzückende Verachtung jeder pedantischen Sachlichkeit an den Tag legt. Da aber die russische Militärzensur den Phantasien des Herrn Petrow, soweit sie das russische Heer betreffen, doch einige Schranken setzt, sieht sich der erfindungsreiche und gestaltungsfreudige Herr seit einiger Zeit genötigt, seine Berichte mehr dem Treiben des Feindes zu widmen. Natürlich weiss Petrow nichts von dem, was innerhalb der deutschen Linien vorgeht. Das hindert ihn aber durchaus nicht, die längsten Aufsätze darüber zu schreiben. Als Quelle nennt er die Kriegsgefangenen. Nun mag es ja vorkommen, dass ein Gefangener über das Essen, das er im Schützengraben bekam, einiges erzählt oder über die Wirkung des Artilleriefeuers oder Aehnliches, was er wirklich selber kennen gelernt hat. Herr Petrow aber hat aus den Gefangenenaussagen nichts weniger als einen vollständigen Bericht über eine geheime Sitzung des grossen deutschen Kriegsrates destilliert, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. „Mackensen fuhr auf, lief wütend im Zimmer herum, schlug dann mit der Faust auf den Tisch und sagte zischend: ‚Mag kommen was will, ich werde die Karpathen zu eisernen Stufen für die Füsse der Russen machen, und wenn die Russen trotz dieser Treppe hinaufsteigen, so sollen sie es nicht anders, als indem sie jede Stufe der Karpathen mit ihrem Blute überschwemmen.' Wieder schlug Mackensen mit der Faust auf den Tisch, schäumend und wütend. Als Mackensen zu Ende gelesen hatte, dachte er nach, schloss sogar seine Augen, presste die Lippen zusammen, schüttelte den Kopf, als überlegte er sich einen grossen Gedanken, rollte das Schriftstück zusammen und zündete es an dem für die Raucher bereitgehaltenen Brenner an. Er hielt es fest, bis das Papier ganz verbrannt war. Dann drückte er die Asche zusammen und richtete seine Augen auf Leopold. Prinz Leopold schien noch auf etwas zu warten. Mackensen schwieg." Das steht nicht etwa in einem Kriegsroman, sondern in einem ernsthaft seinsollenden Bericht. „Russkoje Slowo" soll etwa eine Million Leser haben; es wäre interessant zu wissen, wie viele davon die Berichte des Expopen noch ernsthaft nehmen.

Deutsch in Frankreich. Man schreibt der „Vossischen Zeitung": Die französische Jugend in den von unseren Truppen besetzten Gebieten verliert allmählich ihre innere nationale Sicherheit. Viele Hosenmätze der Grossen Nation wissen nicht mehr recht, zu welcher Fahne sie eigentlich schwören. Der verderbliche Verkehr mit freundlichen Boches bringt es mit sich, dass die kleinen Franzosen und Französinnen in den Dörfern um Lille, Noyon und anderen Städten ganz von selbst Deutsch lernen, zweisprachig werden. Das Umlernen, fern von der französischen Schulbank, geht aber noch weiter. Aus dem Felde wird erzählt: Als neulich in unserem Dorfe wieder einmal plötzlich Geschützfeuer grollend vernehmbar wurde, rief ein Feldgrauer, unangenehm überrascht, aus einer Kellerluke die ärgerliche Frage in die Dorfstrasse: „Nanu, wat is denn dat for 'ne Aewerraschung? Wer bullert denn dor?" Und sofort gab ein sechs Käse hoher Franzose in schönstem Platt die beruhigende Aufklärung: „Ach dat sünn ja use!" Es waren deutsche Geschütze, die schossen.

Theater, Literatur und Kunst.

Felix Schloemp. Am 23. August wurde in Malinadr in Russland Felix Schloemp begraben. Im 36. Lebensjahre ist er als Held seinen am 25. Juli empfangenen Verwundungen erlegen. Seine Brust schmückte das Eiserne Kreuz, das

ihm sein Generalissimus Prinz Leopold von Bayern persönlich überreichte. Schloemp war einer der wenigen begnadeten Humoristen, denen Witz und Laune angeboren schienen, der nichts Gesuchtes, Gequältes und Gekünsteltes konstruierte, sondern in unermüdlicher, überquellender Schaffensfreude Tausenden und Tausenden ein Verkünder sonniger Lebensanschauung wurde. Ein Meister im Zusammenstellen von Humorbändchen, hat er sich mit einem Schlage einen Ruf gemacht durch die „Meschuggene Ente" und „Die Ueberente", die in einer Viertelmillion Exemplaren verbreitet wurde. Er hat noch weitere humoristische Sammlungen im Verlage Georg Müller, München, herausgegeben und wurde bei Kriegsbeginn Schöpfer des „Tornister-Humors", jener unvergleichlich heiteren Bändchen, die unsere Krieger an der Front mit Jubel aufnahmen. Grosse Verdienste erwarb er sich auch um die internationale hygienische Ausstellung in Dresden, deren offizieller Katalog von ihm redigiert wurde, wie er auch der Redakteur des offiziellen Katalogs der internationalen Baufachausstellung Leipzig 1913 war. Als Redakteur von „Reclams Universum" und der „Lustigen Blätter" war sein Name uns allen wohl bekannt und zum ersten und letzten Male hat Schloemp statt Tränen des Lachens Tränen des Schmerzes hervorgerufen, da er für immer seine fröhlichen Augen schloss. E. E.

„Bismarcks Friedensschlüsse" von Professor Dr. Johannes Haller („Weltkultur und Weltpolitik": Deutsche Folge 10, Verlag F. Bruckmann A.-G., München, 1916).Preis M. 2.—. Bei dem Gedanken an den Frieden, der den ungeheuren Krieg beenden soll, schweift aller Deutschen Erinnerung mit Vorliebe zu Bismarck zurück. Denn Bismarcks Friedensschlüssen ist es eigentümlich, dass sie ein Programm waren, auf lange Jahre hinaus Europa und der Menschheit den Frieden zu sichern. So kommt eine Schrift wie gelegen, die aus dem weitschichtigen Material knapp und klar die Leitlinien herausarbeitet, die Bismarck bei seinen Friedensschlüssen eingehalten hat, die Grundsätze, von denen sein Handeln bestimmt wurde. Nur im Frankfurter Frieden hat Bismarck sein Ziel, die deutsche Einheit dadurch zu behaupten, dass er Frankreich seines vorspringenden Glacis beraubte, nicht ganz erreicht. Es mag dahingestellt bleiben, welche Gründe ihn schliesslich bewogen, auf Belfort endgültig zu verzichten. Vermutlich war es die Sorge vor einer europäischen Intervention, die ihn veranlasste, von dem Mass seiner ursprünglichen Forderungen das nicht unwesentliche Stück fallen zu lassen, wie ja überhaupt der Alpdruck vor einer Einmischung dritter Mächte sich wie ein roter Faden durch alle Entschlüsse der Bismarckschen Politik zieht und ihr Dogma in dem Satze gipfelt: Unter Vermeidung des Dazwischentretens Neutraler rasch zu einer Einigung mit dem Gegner zu gelangen und zwar auf der Grundlage eines Maximums des Erreichbaren. Für die Gegenwart aber kommt die Schrift notwendig zu der Frage: Was täte Bismarck heute nicht? Darauf gibt Haller auf Grund der Ergebnisse seines Buches die Antwort. „Er würde sich nicht danach umsehen, was andere täten oder getan haben, er wüsste von allem Anfang, was er zu tun hätte. Bismarcks Friedensschlüsse sind gerade darum solche Meisterwerke, weil er sie selbst gemacht hat. Sie sind die seinen nicht nur, weil er sie unterschrieben hat. Wissen, was man braucht, und wissen, was man will — das ist die grosse Lehre, die aus seinen Friedensschlüssen wie aus allen seinen Taten spricht."

Vor einem Jahre.

16. September. Alle Versuche der Russen, unsere ostgalizische Front ins Wanken zu bringen, blieben erfolglos. — Die Hauptangriffe des Feindes richteten sich gegen die mittlere Strypa, er wurde überall geworfen. — Bei Nowo-Poczajew wurde der Feind, dem es gelang, auf das westliche Ikwaufer vorzudringen, unter schweren Verlusten auf das Ostufer zurückgeworfen. — Auf dem linken Dünaufer dringen deutsche Truppen erfolgreich in Richtung Jakobstadt weiter vor. — Bei Anaforta gelang es den Türken, feindliche Kräfte in die Flucht zu schlagen. — Im Monate August sind dreiundvierzig englische Schiffe versenkt worden, davon einundvierzig von deutschen U-Booten. — Ein Erlass des Zaren ordnet die Vertagung der Duma an. Sie wird spätestens im November wieder ihre Sitzungen aufnehmen.

FINANZ und HANDEL.

Deutschland in amerikanischer Beleuchtung.

„Moodys Investors Service" in New-York schreibt über die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands: Wir veranschlagen Deutschlands Nationalvermögen mit 92·5 Milliarden Dollar, Englands mit zirka 81·9 Milliarden Dollar und Frankreichs mit zirka 60·5 Milliarden Dollar. Andere Schätzungen bewerteten noch vor kurzer Zeit das deutsche Nationalvermögen mit 78·8 Milliarden Dollar oder noch niedriger. Diese Schätzungen beziehen sich jedoch auf die Vergangenheit und nicht auf die Gegenwart. Sie tragen der grossen Zunahme der Produktion von Waren und Fabrikationserzeugnissen nicht Rechnung. Während des letzten Jahrzehnts, für das statistische Angaben vorliegen, nahm Deutschlands Roheisenproduktion um 73·4% zu, dagegen Englands nur um 11·7%; seine Kohlenproduktion um 39·9% gegen 12·9%; seine Eisenbahneinnahmen um 69·9% gegen 19·0%; seine Handelsflotte um 49·5% gegen 24·2%; der Import stieg um 89·8% gegen 40·9% und der Export um 91·4% gegen 71·9%. Die Bankdepositen nahmen um 339·7% zu gegen 51% für Grossbritannien und 86·9% für die Vereinigten Staaten.

In einem anderen Bericht derselben Stelle findet sich der folgende Vergleich für die Wirtschaftskräfte Deutschlands und seiner Gegner:

	Bevölkerung 1915	Nationalvermögen pro Kopf 1895 (Dollar)	Nationalvermögen pro Kopf 1915 (Dollar)	Zunahme in Proz.	Einkünfte pro Kopf 1895 (Dollar)	Einkünfte pro Kopf 1915 (Dollar)	Gesamtnationaleinkünfte 1915 (Millionen Dollar)
Frankreich . .	39,745 000	1226	1522	24·1	150·8	187	7.432
Deutschland .	68,300.000	750	1355	78·5	120·2	215	14.688
Gr.-Britannien	46,804.000	156	1751	11·6	175·2	196	9.173
Russland . .	179,566.000	297	321	8·1	46·2	50	8.976

	Schulden vor Kriegsausbruch (Millionen Dollar)	Kriegskosten bis 31. Juli 1916 (Millionen Dollar)	Schuldenlast 31. Juli 1916 (Millionen Dollar)
Frankreich	6346	7.619	13.965
Deutschland	4913	11.095	16.008
Grossbritannien	3435	12.071	15.556
Russland	4537	10.238	14.775

Auf Grund dieser Ziffern wird berechnet, wie viele Jahreseinkünfte des betreffenden Landes zur Tilgung der gesamten Schulden nötig wären; das Ergebnis ist: Deutschland 1·09, Frankreich 1·88, Grossbritannien 1·70, Russland 1·65. Noch deutlicher aber ist eine zweite Rechnung, die untersucht, wie viel Jahre die Tilgung der gesamten Schulden in Anspruch nähme, wenn das betreffende Land jährlich ein Sechstel seiner gesamten Einkünfte dafür verwenden wollte: die Berechnung ergibt für Deutschland 6·54 Jahre, für Frankreich 11·28, für Grossbritannien 10·20 und für Russland 9·90 Jahre.

Die Berichte des „Moodys Investor Service" erscheinen einmal wöchentlich im Druck, und zwar sind wohl die Mehrzahl der Banken, Bankhäuser und Privatbankiers auf sie abonniert und verfolgen sie regelmässig.

Rumäniens Kohlennot. Rumänien ist das an Kohle zweitärmste Land in Europa. An erster Stelle steht Italien. Die abbaureifen Kohlenlager Rumäniens sind sehr klein. Die Gesamtproduktion betrug im J. 1899/1900 nur 600.000 Meterzentner und stieg sukzessive auf 2,420.000 Meterzentner in 1911/12. Steinkohle ist wenig vorhanden, die ganze rumänische Kohle wird von den Staatsbahnen absorbiert, sie ist in der Qualität minderwertig. Was die Fabriken und anderen Unternehmungen, auch der Hausbrand in den Hafenstädten, benötigen, wurde in Friedenszeiten aus England importiert. Die das Getreide

Die Tochter des Erbvogts.

Roman von **Raimund Friedrich Kaindl.**

(In Buchform bei der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart.)

(37. Fortsetzung.)

„Nur nicht so rasch, Herr Schulze, sonst kommen wir nicht weit. So sagte oft meine Mutter selig und sie hat recht. Schont Eure Hüfte und lernt Euch beherrschen. Da hättet Ihr Euch fast verraten. Wir kommen nun in Feindesnähe, gebt also besser acht."

„Ach, wüsstet Ihr, wie mir das Herz erzitterte, als ich jene böse Botschaft hörte. Fällt das Grosse Salz unsern Feinden in die Hände, dann ist Rettung allein beim Herrn. Mir erstarrt das Herz, wenn ich daran denke, dass dann die Feinde in Kürze auch Krakau niederzwingen würden. Ihre Rache wird schrecklich sein."

„Das darf nicht geschehen, Herr Jakob, schon nicht wegen der holden Tochter des Erbvogts. Wer weiss, was die einfältigen Leute da zusammenfaseln. In Rosenau werden wir Genaueres ersehen."

So suchte der Unterrichter von Prandnik seinen Erbschulzen zu trösten. Ihn selbst plagte freilich mancher Zweifel. Was konnte sich alles ereignet haben, seit er aus Krakau fortgezogen war! Mühselig hatte er mit dem Stadtknecht Nikolaus den weiten Weg bis in die Sandomirer Einöden zurückgelegt und das Haus des Gastfreundes aufgesucht. Da hatten sie den Erbschulzen wohl auf dem Wege der Genesung, aber noch immer zu schwach gefunden, um die weite Reise anzutreten. Die Botschaft, die der Erbvogt Herrn Jakob geschickt hatte, unterrichtete ihn über alle Verhältnisse. So rasch als möglich sollte er die zersprengten Bundesgenossen sammeln und zum Entsatze des Grossen Salzes ziehen: dann mit den vereinten Bundestruppen nach Krakau vordringen. Wie gern hätte Jakob diesem Rufe sofort Folge geleistet. Doch er fühlte nur zu gut, dass seine Kräfte den grossen Anstrengungen noch nicht gewachsen waren. Die blonde Haarlocke, die dem Briefe beilag, schien aber verborgene Heilkraft zu enthalten. Auch hatte der Unterrichter nicht unterlassen, Herrn Jakob die Worte zu wiederholen, die Hildgund gesprochen, als sie dies Zeichen in den Brief geschlossen hatte. Einigemal hatte er sie wiederholen müssen, und so oft Herr Jakob dann allein war, sprach er sich leise diese Botschaft vor: „Ihr seht, dass Herr Jakob auch meinem Herzen lieb und teuer ist. Bringt ihm dieses Zeichen und meine Grüsse." Zusehends hatte der Zustand des Erbschulzen sich gebessert; die mildere Jahreszeit trug ihren Teil dazu bei. So kam endlich der Tag, an dem die deutschen Gäste Abschied von ihren freundlichen Wirten nahmen. Den ganzen Weg durch den Wald hatten diese die liebgewonnenen Fremden begleitet, und noch lange blickten sie den drei Männern nach, als diese den Landweg schon erreicht hatten. Die Spielmannstracht war von dem Boten mitgebracht worden, um in der Verkleidung sicherer die Reise verfolgen zu können. Der Stadtknecht Nikolaus hatte sich dann von ihnen getrennt, um nach Prandnik und von dort nach Krakau zu ziehen. Wohlverwahrt trug er von Herrn Jakob Botschaft an den Erbvogt Albert und an Hildgund. Doch wer bürgte dafür, dass er dieStadt erreichen würde? Und wie stand es um Krakau? Würde sich die Stadt halten, bis Herr Jakob Hilfe brächte? Allzulange hatte sich das Unternehmen verzögert. Würde es gelingen, eine Streifschar zu sammeln, um dem Feinde siegreich entgegenzutreten?

Diese und ähnliche Gedanken beschäftigten den Unterrichter und trübten seinen sonst frohen Sinn. Er wagte es nicht, durch Schnurren und Lieder seinen Herrn aufzuheitern, wie er es sonst getan hatte; denn so oft er unbemerkt ihn beobachtete, sah er, dass Herr Jakob in tiefem Nachdenken daherschritt.

Den ganzen Nachmittag zogen die Wanderer im ernsten Schweigen durch Feld und Wiesen. Schon brach die Dämmerung herein, als sie einen dichtbewaldeten Höhenzug erreichten. Da blieb Herr Jakob stehen und hielt kurze Umschau. Hierauf sprach er:

„Hinter diesem Wald muss Rosenau liegen. Gegen Mitternacht werden wir im Dorfe sein."

„Gott sei Dank und dem heiligen Stanislaus, dass Ihr, Herr Jakob, die Sprache wieder gewonnen habt. Ich hätte mich sonst gefürchtet, neben Euch im unheimlichen Schweigen den Wald durchzuschreiten. Nun rate ich aber, dass wir an dieser Quelle etwas ausruhen und den Lohn für unser Pfeifen verzehren. In Rosenau finden wir jedenfalls etwas Besseres zum Nagen."

(Fortsetzung folgt.)

verfrachtenden Schiffe nahmen Kohle als Rückfracht auf. Nach der Moldau kamen geringe Mengen schlesischer Kohle, nach nahe liegenden Donauhäfen auch solche aus Ungarn per Schiff. Nach Sperrung der Dardanellen war Rumänien ganz auf die Bahnzufuhr aus Schlesien angewiesen, und die Kohle bildete ein bedeutendes Austauschgut. Aber auch die Petroleumrückstände fing man an zu Heizzwecken heranzuziehen, so dass deren Ausfuhr schon vor Monaten verboten wurde. Jetzt steht Rumänien ohneKohlenzufuhr, denn Russland, selbst aus dem reichen Donischen Becken, kann kaum etwas hergeben, weil es diese Kohle selbst benötigt und der Seeweg durchs Schwarze Meer sehr gefährdet ist. Eine Kohlennot in Rumänien ist daher schon in absehbarer Zeit zu erwarten.

Spielplan des Städtischen Volks-Theaters

vom 15. bis 17. September.

Beginn der Vorstellungen halb 8 Uhr abends.

Heute Freitag, den 15.: „Die Csardasfürstin", Operette in 3 Aufzügen von E. Kalman.

Samstag, den 16.: „Die Csardasfürstin".

Sonntag, den 17. um halb 4 Uhr nachmittags: „Wicek und Wacek"; abends: „Die schöne Marseillanerin".

Kinoschau.

„WANDA", Ul. św. Gertrudy 5. — Programm vom 15. bis 17. September.

Kriegswoche. — Naturaufnahmen. — Bilanz. Drama in einem Akte. — Die Liebesbrücke. — Lustspiel in drei Akten. — Die Goldblonde. Drama in einem Akt.

„NOWOŚCI", Starowiślna 21. — Programm vom 14. bis 17. September:

Das Mädchen aus der Vorstadt. Spannendes Lebensdrama in drei Akten. — Ein Tag in der Festung Krakau. Einzige und neueste Originalaufnahme Krakaus. — Der lustige Tiberius. Heiterer Schwank in zwei Akten.

Z. 144.

Konkursausschreibung.

Bei der israelitischen Kultusgemeinde in Neu-Sandez gelangen mit 1. Oktober 1916 zwei Schächterstellen zur Besetzung.

Gesuche unter Vorlage von Zeugnissen der bisherigen Verwendung sind bis zum 22. September 1916 an den Kultusvorstand zu richten.

Der Gehalt samt den ortsüblichen Emolumenten werden laut Vereinbarung festgestellt.

Neu-Sandez, am 10. September 1916.

Der Vorsteher

Dr. Körbel.

Niepołomice.

Jener Herr, welcher am 13. September 1916 in der Redaktion vorsprach, wolle sich offenherzig an Herrn Hptm. Philippović, Kommandanten der k. u. k. Weichselflottille in Niepolomice, wenden.

Do L. 2530/916.
G.

Obwieszczenie.

Celem wykonania cesarskiego rozporządzenia z dnia 29 sierpnia 1916 Dz. u. p. Nr. 278, dotyczącego zaprowadzenia podatku od zapałek, które poczyna obowiązywać od dnia 18 września 1916 wydało Ministerstwo skarbu rozporządzeniem z dnia 1 września 1916 Dz. u. p. Nr. 279 co do oznajmiania i kontroli handlu i sprzedaży zapałek, dalej wyrobu i sprzedaży zapalniczek oraz handlu niemi, wreszcie co do dodatkowego opodatkowania zapałek i zapalniczek między innemi następujące postanowienia:

Kontrola handlu i sprzedaży zapałek.

Kto wykonuje handel lub sprzedaż zapałek, ma to najpóźniej dnia 11 września 1916, a jeżeli handel lub sprzedaż mają być dopiero później rozpoczęte, 48 godzin przed ich rozpoczęciem zgłosić pisemnie nieostemplowanem podaniem we właściwym Oddziele straży skarbowej, podając nazwisko właściciela lub przedsiębiorcy, rodzaj przemysłu, miejscowość, plac lub ulicę, numer konskrypcyjny i inne daty, oznaczające dokładnie miejsce sprzedaży lub przemysłu. W zgłoszeniach, które mają wnieść przedsiębiorcy utrzymujący automaty z zapałkami, należy wymienić także miejsce ustawienia automatów.

W ten sam sposób należy zgłosić 48 godzin naprzód każde przeniesienie przedsiębiorstwa na inne miejsce. Każdą zmianę osoby przedsiębiorcy ma nowy przedsiębiorca oznajmnić w przeciągu 48 godzin po objęciu przedsiębiorstwa. Na każde zgłoszenie wyda stronie Oddział straży skarbowej potwierdzenie.

Przedsiębiorstwa wymienione powyżej w ustępie pierwszym, dalej gospody i kawiarnie, w których uczęszczający do nich goście otrzymują do użytku zapałki, podlegają co do obrotu zapałkami kontroli skarbowej. Przedsiębiorcy są obowiązani okazać organom skarbowym istniejące zapasy, zezwolić na ich badanie co do istnienia przepisanych marek fabrycznych lub znaczków podatkowych, wykazać nabycie lub opodatkowanie zapasów w razie wykrycia nieprawidłowości, oraz pozwolić organom skarbowym na każdorazowe polecenie władzy skarbowej pierwszej instancyi na przeglądnięcie ksiąg przedsiębiorstwa.

Dodatkowe opodatkowanie.

Zapałki, znajdujące się dnia 18 września 1916 na obszarze, na którym obowiązuje podatek od zapałek poza fabryką zapałek, wolnym składem lub składem cłowym, podlegają dodatkowemu opodatkowaniu. Ten dodatkowy podatek wynosi:

a) od zapałek siarkowych 2 h za każdą paczkę o zawartości nie większej jak 100 sztuk, od paczek z większą zawartością po 2 h za każde 100 sztuk lub część tej ilości;

b) od innych zapałek 2 h za każdą paczkę o zawartości nie większej jak 66 sztuk;

od paczek z większą zawartością po 2 h za każde 66 sztuk lub część tej ilości;

c) od zapałek świeczkowych 10 h za każdą paczkę o zawartości nie większej jak 66 sztuk;

od paczek z większą zawartością po 10 h za każde 66 sztuk lub część tej ilości.

Zapasy zapałek wolne są od dodatkowego podatku, jeżeli kwota tego podatku nie wynosi więcej jak 10 K. Większe zapasy należy poddać w całości dodatkowemu opodatkowaniu.

Kto posiada zapas zapałek, podlegających dodatkowemu opodatkowaniu, ma go zgłosić najpóźniej dnia 21 września 1916 pisemnie w dwóch egzemplarzach w tym Oddziale straży skarbowej, w którego okręgu znajduje się zapas, podlegający zgłoszeniu, podając rodzaj zapałek (siarkowe, bez siarki, zapałki świeczkowe), ilość i rodzaj poszczególnych paczek, wreszcie miejsce i ubikacye służące do przechowania. Jeżeli zapałki nie znajdują się w opakowaniu, używanem w handlu w rodzaju jednego z wymienionych w spisie, należy nadto podać przeciętną zawartość poszczególnych paczek. Druki na zgłoszenia wyda bezpłatnie każdy Oddział straży skarbowej. Gdyby zapałki, podlegające zgłoszeniu, znajdowały się w transporcie, wówczas obowiązany jest do zgłoszenia i uiszczenia dodatkowego podatku odbiorca towaru, który ma go zgłosić najpóźniej w 48 godzinach po nadejściu posyłki. Organa skarbowe, do których wniesiono zgłoszenia, mają je sprawdzić, czy są zupełne, zarządzić ewentualnie potrzebne uzupełnienie i przystąpić możliwie jak najrychlej do zbadania zapasu.

Osoby, obowiązane do zgłoszenia, mają organom skarbowym, powołanym do sprawdzenia zapasów, pomagać lub postarać się dla nich o potrzebną pomoc. Zmiany oznajmionych zapasów, zaszłe wskutek przychodu lub rozchodu do chwili sprawdzenia zapasu, należy podać organom skarbowym przed rozpoczęciem sprawdzenia, a na żądanie ich dać na to dowody.

Stwierdzenie zawartości większych paczek tego samego rodzaju ma przy sprawdzeniu zapasów nastąpić wyrywkowo. Od podanych w spisie w handlu używanych paczek należy wymierzać dodatkowy podatek w wysokości tam podanej. Wynik sprawdzenia zapasu należy uwidocznić na odwrotnej stronie zgłoszenia i ma go również podpisać osoba zgłaszająca lub jej zastępca. Po wpisaniu przypadającej kwoty dodatkowego podatku i Urzędu percepcyjnego, w którym ma być dodatkowy podatek uiszczony, należy jeden egzemplarz zwrócić stronie, drugi zaś przesłać Urzędowi percepcyjnemu.

Osoba, obowiązana do zapłacenia, ma, o ile nie ma pozwolenia do płacenia w ratach, uiścić dodatkowy podatek w przeciągu ośmiu dni w Urzędzie percepcyjnym, wskazanym w załatwieniu zgłoszenia. Gdyby zapłata nie nastąpiła w terminie, wówczas należy o tem donieść bezzwłocznie właściwej władzy skarbowej pierwszej instancyi celem ściągnięcia zaległości.

Ad. Z. 2530/916
G.

Bekanntmachung.

Zur Durchführung der am 18. September 1916 in Wirksamkeit tretenden kaiserlichen Verordnung vom 29. August 1916, R. G. Bl. Nr. 278, betreffend die Einführung der Zündmittelsteuer hat das Finanzministerium mit der Verordnung vom 1. September 1916, R. G. Bl. Nr. 279, hinsichtlich der Anmeldung und Kontrolle des Zündholzhandels und -Verschleisses, dann der Herstellung und des Verschleisses von Feuerzeugen und des Handels mit solchen, endlich hinsichtlich der Nachversteuerung von Zündhölzchen und Feuerzeugen u. a. nachstehende Bestimmungen getroffen:

Kontrolle des Zündholzhandels und Zündholzverschleisses.

Wer den Handel mit Zündhölzchen oder den Verschleiss von solchen betreibt, hat dies spätestens am 11. September 1916, wenn der Betrieb aber erst später eröffnet werden soll, 48 Stunden vor Beginn des Betriebes bei der zuständigen Finanzwachabteilung schriftlich mittels ungestempelter Eingabe anzuzeigen, wobei Namen des Geschäftsinhabers oder Gewerbetreibenden, Art des Gewerbebetriebes, Ort, Platz oder Gasse, Konskriptionsnummer und die sonstigen den Standort des betreffenden Geschäftes oder Gewerbes näher bezeichnenden Daten anzugeben sind. In den von den Inhabern von Zündholzautomatenunternehmungen zu erstattenden Anzeigen sind auch die Standorte der Zündholzautomaten zu bezeichnen.

Jede Verlegung eines Betriebes an eine andere Stätte ist 48 Stunden vorher, jeder Wechsel in der Person des Unternehmers vom neuen Unternehmer binnen 48 Stunden nach der Uebernahme in derselben Weise anzuzeigen. Ueber jede Anzeige wird der Partei von der Finanzwachabteilung eine Bestätigung ausgefolgt.

Die im ersten Absatze bezeichneten Betriebe, ferner Gast- und Kaffeehäuser, in deren Räumen Zündhölzchen den Besuchern zur Verfügung gestellt werden, unterliegen hinsichtlich des Umfasses der Zündhölzchen der gefällsamtlichen Kontrolle. Die Unternehmer sind verpflichtet, den Finanzorganen die vorhandenen Vorräte vorzuweisen, deren Untersuchung auf das Vorhandensein der vorschriftsmässigen Fabriksmarken oder Steuerzeichen zu gestatten, im Falle eines vorgefundenen Mangels den Bezug oder die Versteuerung der Vorräte nachzuweisen und den Finanzorganen die Einsicht in die Geschäftsbücher über fallweisen Auftrag der Finanzbehörde erster Instanz zu gewähren.

Nachversteuerung.

Zündhölzchen, die sich am 18. September 1916 im Geltungsgebiete der Zündmittelsteuer ausserhalb einer Zündholzfabrik, eines Zündholzfreilagers oder einer Zollniederlage, befinden unterliegen einer Nachsteuer. Diese beträgt:

a) für geschwefelte Zündhölzchen 2 h für jede Packung mit nicht mehr als 100 Stück Inhalt;

für Packungen mit grösserem Inhalte je 2 h für je 100 Stück oder Teilmengen hievon;

b) für andere Zündhölzchen 2 h für jede Packung mit nicht mehr als 66 Stück Inhalt;

für Packungen mit grösserem Inhalte je 2 h für je 66 Stück oder Teilmengen hievon;

c) für Zündkerzchen 10 h für jede Packung mit nicht mehr als 66 Stück Inhalt;

für Packungen mit grösserem Inhalte je 10 h für je 66 Stück oder Teilmengen hievon.

Von der Nachsteuer sind Zündholzvorräte befreit, wenn der Nachsteuerbetrag nicht mehr als 10 K ausmachen würde. Grössere Vorräte sind zur Gänze der Nachsteuer zu unterziehen.

Wer einen Vorrat an nachsteuerpflichtigen Zündhölzchen besitzt, hat diesen spätestens am 21. September 1916 unter Angabe der Gattung der Zündhölzchen (geschwefelte, ungeschwefelte, Zündkerzchen), der Anzahl und Art der Einzelpackungen, endlich des Ortes und der Räume der Aufbewahrung schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei jener Finanzwachabteilung anzumelden, in deren Umkreis sich der anmeldungspflichtige Vorrat befindet. Falls die Zündhölzchen nicht in einer der bezeichneten handelsüblichen Packungen enthalten sind, ist ausserdem der durchschnittliche Inhalt der vorhandenen Einzelpackungen anzugeben. Drucksorten der Anmeldungen werden bei jeder Finanzwachabteilung unentgeltlich verabfolgt.

Sollten sich anmeldungspflichtige Zündhölzchen auf dem Transporte befinden, so obliegt die Anmeldung und die Entrichtung der Nachsteuer dem Warenempfänger, der die Anmeldung längstens 48 Stunden nach Ankunft der Sendung zu erstatten hat.

Die Finanzorgane, bei denen die Vorratsanmeldungen überreicht werden, haben sie hinsichtlich ihrer Vollständigkeit zu prüfen, eventuell die nötige Ergänzung zu veranlassen und sobald als möglich zur Vorratserhebung zu schreiten.

Die Anmeldungspflichtigen haben den mit der Vorratserhebung betrauten Finanzorganen die nötigen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen. Die bis zur Vorratserhebung erfolgten Veränderungen der angemeldete Vorräte durch Zu- oder Abgang sind den Finanzorganen vor Beginn der Vorratserhebungen mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

Bei der Vorratserhebung hat die Ermittlung des Inhaltes grösserer, gleichartiger Packungen stichprobeweise zu erfolgen. Für die in der Beilage bezeichneten handelsüblichen Packungen ist die Nachsteuer mit den daselbst angegebenen Sätzen zu ermitteln.

Das Ergebnis der Vorratserhebung ist auf der Rückseite der Anmeldung einzutragen und vom Anmeldenden oder dessen Vertreter mit zu unterfertigen. Nach Einsetzung des entfallenden Nachsteuerbetrages und der Zahlstelle, bei der die Nachsteuer zu entrichten ist, ist die eine Ausfertigung der Partei zurückzustellen, die zweite der Zahlstelle einzusenden.

Władza skarbowa pierwszej instancyi może zezwolić stronom na ich prośbę na spłacenie dodatkowego podatku najwyżej w czterech równych ratach miesięcznych bez osobnego zabezpieczenia. Pierwsza rata musi być zapłaconą natychmiast po otrzymaniu pozwolenia do płacenia ratami.

W razie niezapłacenia choćby tylko jednej raty w dniu zapadłości, należy całą zaległą jeszcze kwotę ściągnąć naraz. Odsetek zwłoki nie należy w tym wypadku żądać.

Zgłoszenia wyrobu zapalniczek.

Kto wyrabia zapalniczki lub składa je z części sprowadzonych skądinąd, ma najpóźniej dnia 6 września 1916, jeśli jednak wyrób ma się rozpocząć dopiero po 17 września 1916, przynajmniej na 14 dni przed otwarciem ruchu wnieść zgłoszenie do miejscowo-właściwej władzy skarbowej pierwszej instancyi. Zgłoszenie ma zawierać nazwisko i miejsce zamieszkania przedsiębiorcy, kierownika ruchu i funkcyonaryusza, przeznaczonego do udzielania wyjaśnień podczas nieobecności przedsiębiorcy, oraz nazwę firmy. Dalej ma się w zgłoszeniu podać miejscowość i numer konskrypcyjny fabryki, ubikacye, w których odbywa się wyrób i składanie zapalniczek, następnie ubikacye, w których przechowuje się półfabrykaty i te ubikacye, w których przechowuje się gotowe opodatkowane i nieopodatkowane wyroby, nadto wszystkie rodzaje zapalniczek, które mają być wyrabiane. Do tego zgłoszenia należy dołączyć odcisk lub szkic (rysunek) podpisu lub znaku fabrycznego, którym zapalniczki mają być zaopatrywane. Przedsiębiorcy, którzy wyrabiają lub przechowują we fabryce także towary ze szlachetnych kruszców, oraz ci, którzy oprócz wyrobu zapalniczek trudnią się także i sprzedażą pojedynczych części składowych zapalniczek innym przemysłowcom, mają to osobno zgłosić.

Władza skarbowa pierwszej instancyi zarządza sprawdzenie, którego wynik należy przedstawić w protokole spisanym w dwóch egzemplarzach i przesyła odcisk względnie szkic (rysunek) podpisu lub znaku fabrycznego c. k. głównemu Urzędowi cechowania w Wiedniu. Przy oględzinach mają przedsiębiorca i personal fabryczny udzielić wszelkiego wyjaśnienia, potrzebnego dla kontroli skarbowej. Sporządzenia planów i rysunków nie wymaga się, jednak należy daty ważne dla kontroli ustalić w protokole. Podpis lub znak fabryczny musi się różnić od oznaczeń innych przemysłowców. Główny Urząd cechowniczy w Wiedniu orzeka o dopuszczalności obranego oznaczenia i zarządza sporządzenie puncy za zwrotem kosztów nabycia. Przerabiającym złoto i srebro wolno, jeżeli wryabiają zapalniczki z nieszlachetnych kruszców, używać także dla tych zapalniczek ich już przedtem dozwolonego godła.

Skoro władza skarbowa pierwszej instancyi otrzyma rozstrzygnięcie co do zgłoszonego oznaczenia fabrycznego, zatwierdza obydwa egzemplarze protokołu. Jeden egzemplarz doręcza się do przechowania przedsiębiorcy, podając mu Urząd cechowniczy (Urząd lub stacyę cechowniczą), któremu wyrobione zapalniczki mają być do opodatkowania przedkładane, oraz organ, który ma poruczony bezpośredni dozór. Jako organ powołany do bezpośredniego dozoru wyznacza się dla tych fabrykantów zapalniczek, których przedsiębiorstwa podlegają w myśl cesarskiego rozporządzenia z dnia 26 maja 1866 Dz. u. p. Nr 75 urzędowej kontroli cechowniczej i znajdują się w siedzibie Urzędu cechowniczego, tenże Urząd cechowniczy, we wszystkich innych wypadkach właściwy Oddział straży skarbowej.

Każdą zmianę osoby przedsiębiorcy, kierownika ruchu lub funkcyonaryusza, wyznaczonego do udzielania wyjaśnień, tudzież każdą zmianę dat podanych w protokole, należy w przeciągu 24 godzin zgłosić organowi dozorującemu, który to organ ma ją w protokole uwidocznić i donieść o tem władzy skarbowej pierwszej instancyi.

Bliższe postanowienia, dotyczące kontroli, zapisków, które należy prowadzić, opodatkowania, wywozu bez podatku i sprowadzania zapalniczek, są zawarte w §§ 18 do 21 rozporządzenia wykonawczego o opodatkowaniu zapałek.

Kontrola handlu i sprzedaży zapalniczek.

Kto trudni się handlem lub sprzedażą zapalniczek, ma to zgłosić pisemnie władzy skarbowej pierwszej instancyi najpóźniej dnia 11 września 1916, a jeśli przedsiębiorstwo rozpoczyna się dopiero później, 48 godzin przed rozpoczęciem.

Co do zgłoszenia, tudzież obowiązków kontrolnych, nałożonych na handlarzy i sprzedawców zapalniczek, mają zastosowanie postanowienia o kontroli handlu i sprzedaży zapałek.

Kontrolę tych handlarzy i sprzedawców zapalniczek, których przedsiębiorstwo podpada pod urzędowy dozór cechowniczy i znajduje się w siedzibie Urzędu cechowniczego, porucza się organom cechowniczym, kontrolę zaś innych handlarzy i sprzedawców organom straży skarbowej i organom cechowniczym.

Dodatkowe opodatkowanie.

Zapalniczki, znajdujące się dnia 18 września 1916 w posiadaniu sprzedawców zapalniczek i handlujących niemi, dalej zapalniczki, znajdujące się tego dnia w ubikacyach sprzedaży wytwórców zapalniczek, podlegają dodatkowemu opodatkowaniu.

Dodatkowy podatek wynosi:

a) od zapalniczek kieszonkowych, ważących pojedynczo nie więcej jak 25 gramów, 50 h,

b) od cięższych zapalniczek 1 K,

c) od zapalniczek stołowych lub ściennych 3 K za każdą sztukę.

Zapasy zapalniczek u sprzedawców i handlujących są wolne od dodatkowego opodatkowania, jeżeli przypadająca od nich kwota dodatkowego podatku nie wynosiłaby więcej jak 10 K; większe zapasy należy jednak poddać w całości dodatkowemu opodatkowaniu.

Wytwórcy, handlarze i sprzedawcy zapalniczek mają zapas podlegający dodatkowemu opodatkowaniu przedłożyć najpóźniej dnia 21 września najbliższemu Urzędowi cechowniczemu, podając pisemnie ilość i rodzaje zapalniczek.

Der Zahlungspflichtige hat die Nachsteuer, sofern nicht eine Ratenbewilligung vorliegt, binnen acht Tagen bei der in der Erledigung der Anmeldung bezeichneten Zahlstelle zu entrichten. Sollte die Zahlung nicht termingemäss geleistet werden, so ist hievon unverzüglich die Anzeige an die zuständige Finanzbehörde erster Instanz behufs Eintreibung des Ausstandes zu erstatten.

Zu Einzahlung der Nachsteuer können den Parteien über Ansuchen von der Finanzbehörde erster Instanz ohne besondere Sicherstellung höchstens vier gleiche Monatsraten bewilligt werden. Die erste Rate muss sofort nach Erhalt der Bewilligung zur Ratenzahlung entrichtet werden. Wird auch nur eine Rate am Verfallstage nicht eingezahlt, so ist der gesamte noch rückständige Betrag auf einmal einzubringen. Verzugszinsen sind in diesem Falle nicht zu fordern.

Anzeige der Herstellung von Feuerzeugen.

Wer Feuerzeuge herstellt oder aus anderweitig bezogenen Bestandteilen zusammensetzt, hat spätestens am 6. September 1916, wenn mit der Herstellung aber erst nach dem 17. September 1916 begonnen werden soll, mindestens 14 Tage vor Betriebseröffnung der örtlich zuständigen Finanzbehörde erster Instanz die Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Namen und Wohnort des Unternehmers, des Betriebsleiters und des bei Abwesenheit des Unternehmers zur Erteilung von Auskünften zu bestimmenden Angestellten und die Firmabezeichnung zu enthalten. Sie hat ferner den Standort und die Konskriptionsnummer der Erzeugungsstätte, die Räume, in denen die Herstellung und Zusammensetzung der Feuerzeuge stattfindet, dann jene, in denen die Halbprodukte, und die, in denen die fertigen versteuerten und unversteuerten Erzeugnisse aufbewahrt, weiters die verschiedenen Arten von Feuerzeugen, die hergestellt werden sollen, anzugeben. Dieser Anzeige ist ein Abdruck oder der Entwurf (Zeichnung) eines Namens- oder Fabrikszeichens, mit dem die Feuerzeuge versehen werden sollen, anzuschliessen. Unternehmer, die in der Betriebstätte auch Waren aus Edelmetallen verarbeiten oder aufbewahren, dann jene, die ausser der Herstellung von Feuerzeugen auch den Verkauf von einzelnen Feuerzeugbestandteilen an andere Gewerbetreibende ausüben, haben dies besonders anzuzeigen.

Die Finanzbehörde erster Instanz verfügt die Befundaufnahme, deren Ergebnis in einem in zwei Ausfertigungen aufzunehmenden Protokolle niederzulegen ist, und übermittelt den Abdruck, beziehungsweise den Entwurf (Zeichnung) des Namens- oder Fabrikszeichens dem k. k. Hauptpunzierungsamte in Wien. Bei der Besichtigung hat der Unternehmer und das Betriebspersonal jede für die Gefällskontrolle geforderte Auskunft zu erteilen. Die Anfertigung von Plänen und Zeichnungen wird nicht gefordert, doch sind die für die Kontrolle wichtigen Daten im Protokolle festzuhalten.

Das Namens- oder Fabrikszeichen muss sich von jenem anderer Gewerbetreibender unterscheiden. Das Hauptpunzierungsamt in Wien entscheidet über die Zulässigkeit des gewählten Zeichens und veranlasst die Herstellung des Punzenstabes gegen Ersatz der Anschaffungskosten. Gold und Silberarbeitern ist gestattet, falls sie Feuerzeuge aus unedlen Metallen herstellen, auch für diese ihr bereits genehmigtes Namens- oder Fabrikszeichen zu verwenden.

Nachdem die Entscheidung über das angemeldete Namens- oder Fabrikszeichen der Finanzbehörde erster Instanz zugekommen ist, versieht diese die beiden Protokollsausfertigungen mit ihrer Genehmigung. Eine Ausfertigung wird dem Unternehmer unter Bekanntgabe der Punzierungsstelle (Punzierungsamt, Punzierungsstätte), der die hergestellten Feuerzeuge zur Versteuerung vorzulegen sind, und des unmittelbaren Ueberwachungsorgans zur Aufbewahrung zugestellt.

Als unmittelbares Ueberwachungsorgan wird für jene Hersteller, deren Gewerbebetriebe im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 26. Mai 1866, R. G. Bl. 75, unter punzierungsamtlicher Kontrolle stehen und sich am Sitze einer Punzierungsstelle befinden, diese Punzierungsstelle, in allen anderen Fällen die zuständige Finanzwachabteilung bestimmt.

Jeder Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebsleiters oder des zur Auskunfterteilung namhaft gemachten Angestellten, sowie jede Aenderung gegenüber den im Protokolle niedergelegten Angaben ist binnen 24 Stunden dem Ueberwachungsorgane anzuzeigen, von diesem im Befundprotokolle durchzuführen und der Finanzbehörde erster Instanz zu melden.

Die näheren Anordnungen über die Kontrolle, die zu führenden Aufschreibungen, die Versteuerung, die unversteuerte Wegbringung und den Bezug von Feuerzeugen sind in den §§ 18 bis 21 der Zündmittelsteuervollzugsvorschrift enthalten.

Kontrolle des Feuerzeugshandels und Verschleisses.

Wer den Handel mit Feuerzeugen oder den Verschleiss von solchen betreibt, hat dies spätestens am 11. September 1916, wenn der Betrieb aber erst später eröffnet wird, 48 Stunden vor Betriebsbeginn der Finanzbehörde erster Instanz schriftlich anzuzeigen.

Hinsichtlich der Anzeige, dann hinsichtlich der den Feuerzeughändlern und -Verschleissern auferlegten Kontrollpflichten finden die Bestimmungen über die Kontrolle des Zündholzhandels und -Verschleisses Anwendung.

Mit der Kontrolle jener Feuerzeughändler und -Verschleisser, deren Geschäftsbetriebe der punzierungsamtlichen Aufsicht unterliegen und sich am Sitze einer Punzierungsstelle befinden, sind die Organe der Punzierungsstellen, mit jenen der übrigen die Organe der Finanzwache und der Punzierungsstellen betraut.

Nachversteuerung.

Die am 18. September 1916 im Besitze von Verschleissern von Feuerzeugen und von Händlern mit solchen befindlichen, dann die an diesem Tage in den Verkaufsräumen von Feuerzeugherstellern vorhandenen Feuerzeuge unterliegen einer Nachsteuer:

Diese beträgt:

a) für Taschenfeuerzeuge im Einzelgewichte von nicht mehr als 25 Gramm 50 h,

b) für schwerere Taschenfeuerzeuge 1 K,

c) für Tisch- und Wandfeuerzeuge 3 K für jedes Stück.

Bei Feuerzeugverschleissern und -Händlern sind Vorräte an Feuerzeugen von der Nachsteuer befreit, wenn der darauf entfallende Nach-

Urząd cechowniczy sprawdza zgłoszenie z dostawionymi towarami, a jeśli nie wyłoni się żadna wątpliwość, uwidacznia przypadającą kwotę podatku na oznajmieniu. Przy sposobności opodatkowania wyciska się na zapalniczce znak podatkowy.

Podatek jest płatny w chwili wniesienia oznajmienia i ma być w Urzędzie cechowniczym w gotówce uiszczony.

Władza skarbowa pierwszej instancyi może na prośby stron przyznać im bez osobnego zabezpieczenia najwyżej cztery równe raty miesięczne celem uiszczenia dodatkowego podatku. O pozwoleniu należy zawiadomić także Urząd cechowniczy, w którym zapłata ma nastąpić. Pierwsza rata musi być zapłaconą natychmiast po otrzymaniu pozwolenia na ratalną spłatę. Jeżeli choćby tylko jedna rata nie zostanie zapłaconą w terminie zapadłości, to ma Urząd cechowniczy przedłożyć doniesienie władzy skarbowej pierwszej instancyi celem ściągnięcia całej zaległej jeszcze kwoty. Odsetek zwłoki nie należy jednak w tym wypadku żądać.

Jeżeli podlegające oznajmieniu zapalniczki znajdują się w transporcie, to jest do oznajmienia i uiszczenia dodatkowego podatku obowiązany odbiorca towaru, który ma uskutecznić zgłoszenie najpóźniej do 48 godzin po nadejściu posyłki.

Zapasy zapalniczek u handlarzy i sprzedawców wolne w myśl ustępu 3 od dodatkowego podatku należy, o ile się one w posiadaniu tych osób jeszcze znajdują, przedłożyć w czasie od 16 listopada do 14 grudnia 1916 najbliższemu Urzędowi cechowniczemu, który je bezpłatnie odpowiednio oznaczy.

Zwracając niniejszem uwagę na te postanowienia, zauważa się, że druki na oznajmienie zapałek, podlegających dodatkowemu opodatkowaniu, wyda bezpłatnie najbliższy Oddział straży skarbowej, który udzieli zarazem bliższych wyjaśnień.

Z c. k. galicyjskiej krajowej Dyrekcyi skarbu obecnie w Białej.

C. k. Wiceprezydent: **Bugno** m. p.

steuerbetrag nicht mehr als 10 K ausmachen würde; grössere Vorräte sind jedoch zur Gänze der Nachsteuer zu unterziehen.

Feuerzeughersteller, -Händler und -Verschleisser haben den nachsteuerpflichtigen Vorrat spätestens am 21. Septembrr 1916 unter schriftlicher Angabe der Anzahl und der Gattungen der Feuerzeuge der nächsten Punzierungsstelle vorzulegen.

Die Punzierungsstelle prüft die Anmeldung auf die Uebereinstimmung mit den gestellten Waren und setzt, wenn sich kein Anstand ergibt, den entfallenden Steuerbetrag auf der Anmeldung an. Anlässlich der Versteuerung wird dem Feuerzeug ein Steuerzeichen aufgedrückt. Die Steuer ist im Zeitpunkte der Ueberreichung der Anmeldung fällig und bei der Punzierungsstelle bar zu entrichten.

Zur Einzahlung der Nachsteuer können den Parteien über Ansuchen von der Finanzbehörde erster Instanz ohne besondere Sicherstellung höchstens vier gleiche Monatsraten bewilligt werden. Von der Bewilligung ist auch die Punzierungsstelle, bei der die Zahlung zu leisten ist, zu verständigen. Die erste Rate muss sofort nach Erhalt der Bewilligung der Ratenzahlung entrichtet werden. Wird auch nur eine Rate am Verfallstage nicht eingezahlt, so hat die Punzierungsstelle wegen Einbringung des ganzen noch ausständigen Betrages der Finanzbehörde erster Instanz die Anzeige zu erstatten. Verzugszinsen sind in diesem Falle jedoch nicht zu fordern.

Sollten sich anmeldepflichtige Feuerzeuge auf dem Transporte befinden, so obliegt die Anmeldung und Entrichtung der Nachsteuer dem Warenempfänger, der die Anmeldung längstens 48 Stunden nach Ankunft zu erstatten hat.

Die im Sinne des 3. Absatzes von der Nachsteuer befreiten Feuerzeugvorräte von Händlern und Verschleissern sind, soweit sie noch im Besitze dieser Personen sind, in der Zeit vom 16. November bis 14. Dezember 1916 der nächsten Punzierungsstelle vorzulegen, die sie kostenlos mit einem Erkennungszeichen versieht.

Auf diese Bestimmungen wird hiermit mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, dass die Drucksorten für die Anmeldung nachsteuerpflichtiger Zündhölzchen bei der nächstgelegenen Finanzwachabteilung unentgeltlich abgegeben und dass daselbst auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direktion derzeit in Biała.

K. k. Vizepräsident: **Bugno** m. p.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.